

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: V. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Frage einer Gewerkschaftsbank . . . . .	721	Hygiene, Arbeiterschutz. Zur Sonntagsruhe der Photo-	
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	723	graphengehilfen	783
Statistik und Volkswirtschaft. Die Streiks in Eng-	724	Gewerbegerichtliches. Zur Sicherung der Lohn-	783
land im Jahre 1906 . . . . .	726	forderungen der Bauarbeiter	784
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	726	Kartelle, Sekretariate. Sekretär für Remscheid gesucht .	784
Lohnbewegungen. Neue Verhandlungen im Holz-	727	Audere Organisationen. „Deutsche Treue“ —	
gewerbe. — Tarif- und Lohnbewegungen	727	Massenbesetzung im Hirsch-Dunderschen	734
Unternehmerkreise. Der neue Dreibund. II. . . . .	729	Lager	736
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung . . . . .	736
		Neu erschienene Schriften . . . . .	736

### Zur Frage einer Gewerkschaftsbank.

In drei Artikeln in der Wochenschrift: „Die Neue Gesellschaft“ erörterte kürzlich Genosse Bruno Buchwald die Frage der Errichtung einer Gewerkschaftsbank.

Ich glaube kaum, daß die Argumentation des Genossen Buchwald der „Gewerkschaftsbank“ viele Freunde in den Kreisen der Gewerkschaften schaffen wird. Der Zweck der Gewerkschaftsbank würde nach Buchwald lediglich der sein — Geld zu verdienen. In seinem Schlusssatz gelangt er zu dem Resultat, die Gewerkschaften könnten durch Errichtung einer solchen Bank, unter der Voraussetzung, daß die Centralverbände ihre sämtlichen Gelder bei derselben belegen würden und die Geschäftsführung der Bank eine durchaus vorsichtige wäre, rund 1 Million Mark verdienen. Möglich — aber was würde an sich damit erreicht sein? Genosse Buchwald antwortet: „Es ist nicht einzusehen, warum das Privatkapital an den Gewerkschaften etwa 1 Million Mark jährlich verdienen soll, die sie selbst viel besser gebrauchen können.“

Ich will nicht untersuchen, ob die Voraussetzungen des Genossen Buchwald alle zutreffend sind, ich will nicht von dem Risiko reden, welchem die Gewerkschaften sich mit der Errichtung der Bank doch zweifellos auch aussetzen, wenn nun die Geschäftsführung der Bank keine so vorsichtige und geschäftskundige ist, wie sie zur Erzielung eines so günstigen Geschäftsabschlusses erforderlich wäre, ich will ohne weiteres annehmen, die Gewerkschaften könnten mit ihren circa 40 Millionen Mark Einnahmen eine Million Mark Zinsen mehr herauswirtschaften, als sie heute von den Privatbanken erhalten. Ich frage nur, sind diese 2½ Proz. Zinsen mehr wirklich verlockend genug, um lediglich deshalb eine Gewerkschaftsbank zu schaffen?

Denn sonst will Genosse Buchwald an dem Bankwesen absolut nichts ändern. Er will, wie dies bei anderen Banken auch geschieht, Staatspapiere kaufen und verkaufen, Wechsel diskontieren, Effekten lombardieren, Ultimogelder ausleihen und Kredite

geben. Das letztere allerdings nur an Gewerkschaften in Fällen von Streiks und Aussperrungen.

Für Kredite an Gewerkschaften rechnet Genosse Buchwald jährlich 5½ Millionen Mark; als guter Geschäftsmann hat er für diese Kredite einen Zinssatz von 6,15 Proz. und eine Provision von ¼ Proz. in Ansatz gebracht, so daß er auch aus diesen Krediten eine Einnahme von circa 375 000 Mk. erzielt. Bis auf diesen letzten Punkt ist seine Bank rein kapitalistisch; aber — wird vielleicht mancher denken, ist denn das nicht schon an sich eine große Errungenschaft, wenn sich im Kampfe befindende Gewerkschaften über 5½ Millionen Mark Kredit verfügen?

Diese Frage ist nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten, — gewiß — unter Umständen können diese 5½ Millionen von gewaltigem Wert für den gewerkschaftlichen Kampf sein, es kann aber auch der Fall eintreten, daß diese 5½ Millionen in aussichtslosen Kämpfen verpulvert werden. Streikende sind sich in der Regel bis auf den letzten Moment des Sieges stets bewußt; ist eine Gewerkschaftsbank vorhanden, die so leicht, wie Genosse Buchwald es will, Kredite gewährt (den Gewerkschaften gegenüber läßt der Banktechniker Genosse Buchwald jede Vorsicht bei Seite, er verlangt keinerlei Garantie, das Darlehen wird schon durch die eingehenden Mitgliedsbeiträge später wieder gedeckt werden, meint er), so ist hundert gegen eins zu wetten, daß viele Streiks ohne Aussicht auf Erfolg noch wochenlang würden verlängert werden. So herrlich, wie die Kreditgewährung bei Streiks und Aussperrungen auf den ersten Blick aussieht, so bedenklich erscheint sie demjenigen, der schon wiederholt mitten drin stand im Kampfe und der da weiß, daß in manchen Fällen Streiks selbst bei Aufwendung enormer Mittel nicht gewonnen werden können, der aber auch wiederholt erfahren hat, wie schwer es hält, die streikenden Massen von der Ausichtslosigkeit eines solchen Kampfes rechtzeitig zu überzeugen.

Die Gewerkschaftsbank würde gerade in dieser Beziehung Hoffnungen wecken, die sie gar nicht zu

Interesse der Arbeitersache selbst verwandt zu sehen. Der Möglichkeiten, in diesem Sinne zu wirken, gibt es noch weit mehr, als in diesem Artikel berührt sind; ich verweise z. B. nur darauf, daß die „Produktion“ heute Grundbesitz im Werte von ca. 3 Millionen Mark besitzt, welche durch fremde Gelder nur mit gut 1 Million belastet ist, daß diese Genossenschaft außer einem Warenspeicher, einer großen Bäckerei und Schlächtereier schon eine große Zahl Wohnungen für ihre Mitglieder erbaut hat und fortgesetzt noch weiter baut.

Um dies im praktischen Leben aber durchsetzen zu können, ist planmäßige Organisation, Erziehung der Arbeiter in Gewerkschaften und Genossenschaften und zur Beschaffung der Mittel auch die Unterstützung der Genossenschaften durch die Gewerkschaften notwendig. Genosse Buchwald will, daß Gewerkschaften und Genossenschaften, jede Bewegung für sich eine Bank errichtet; ich sehe auch hier eine Förderung der Arbeiterinteressen nur in der gemeinsamen Tätigkeit beider Teile und hoffe, daß nach reiflicher Ermägung das Endergebnis die planmäßige Organisierung einer Bank auf der Basis eines solidarisierenden Gegenständigkeitsverhältnisses zwischen den organisierten Produzenten und Konsumenten sein wird.

A. von Elm.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Neue Diskonterhöhungen der europäischen Centralnotenbanken: England und Deutschland. — Die Lage in Amerika. — Konkurse und Rückgang der Bestellungen.**

Die krisenhaften Ereignisse haben sich zuletzt förmlich überstürzt. Allerdings sind sie noch immer vorwiegend auf den Geld- und Kreditmarkt und die Börsen beschränkt geblieben. Ferner bilden nach wie vor die Vereinigten Staaten den eigentlichen Herd der Kreditkrise. Aber durch die notwendig gewordenen Gegenmaßnahmen gegen allzu starke Geldverluste sieht sich das europäische Unternehmertum gleichfalls vor eine unerhörte Verteuerung des Leihkapitals gestellt.

Schon die Diskonterhöhungen der letzten Oktoberwoche waren außergewöhnliche: die Deutsche Reichsbank ging am 29. Oktober von 5½ Prozent zu 6½ Prozent über, die Bank von England am 31. Oktober von 4½ Prozent zu 5½ Prozent. Doch erst der Novemberanfang enthüllte der großen Öffentlichkeit den ganzen Ernst der Lage. Bereits vom 4. November ab setzte die Londoner Bankleitung ihre Rate auf 6 Prozent, vom 7. November ab sogar auf 7 Prozent fest. Am nächsten Tage beschloß der Centralausschuß der Reichsbank, den Zinsabzug für Wechsel abermals um ein volles Prozent (von 6½ auf 7½ Prozent) zu steigern und entsprechend den Lombardzinsfuß (für Darlehen gegen Hinterlegung und Verpfändung von Wertpapieren und Waren) von 7½ auf 8½ Prozent emporzuschrauben. Inzwischen hatten bereits die französische Bank, die belgische Nationalbank, die schweizerische Nationalbank zu gleichen oder ähnlichen Sicherungsmitteln gegriffen; es folgten die schwedische Reichsbank, die dänische Nationalbank, die Banken von Bombay und Bengalen. Dabei steht der Uebergang zum neuen Jahre erst vor der Tür, der fast regelmäßig bei der Deutschen Reichsbank und bei

anderen Centralbanken die höchste Inanspruchnahme mit sich bringt.

7 Prozent in England — seit dem großen Crash der 70er Jahre hat man einen solchen Bankdiskont nicht wieder erlebt. Ueber 6 Prozent war die Bank seitdem niemals wieder hinausgegangen. 6 Prozent hatte man allerdings öfter erhoben, so Ende 1878, Anfang 1882, Ende 1889, Ende 1890, Ende 1899, schließlich im Oktober 1906. Und sogar die Verzweilungspolitik im Jahre 1873 hatte sehr bald wieder eine niedrige Zinsrate zurückgeführt, auf die in der Gegenwart vorläufig in keiner Weise zu hoffen ist. Am Sonnabend, den 18. Oktober 1873, war es, daß die Bank von England den Diskont bis auf 7 Prozent anziehen zu müssen glaubte; am Sonnabend, den 1. November, war man damals bereits bei 8 Prozent, am Freitag, den 7. November, bei 9 Prozent angelangt. Auf dieser Höhe blieb man bis zum 20. November, der eine Herabsetzung bis auf 8 Prozent brachte; acht Tage darauf, am 27. November, begnügte man sich wieder mit 6 Prozent, am Jahreschlusse sogar mit 4½ Prozent. Diesmal werden sich das Auf und Ab kaum so rasch folgen. Bis zum Schlusse der ersten Novemberwoche hatte die Bank von England 6½ Millionen Pfund Sterling (130 Millionen Mark) Gold eingebüßt; das meiste davon war wohl über den Atlantischen Ozean gegangen. Aus den schlimmsten Verlegenheiten half die Bank von Frankreich, die gleich in den ersten Novembertagen ihrer englischen Kollegin 75 Millionen Frank Gold gegen Sterlingwechsel zur Verfügung stellte.

Die Deutsche Reichsbank brauchte noch niemals einen Diskont von 7½ Prozent zu normieren. Um auf ähnliche abnorme Verhältnisse zu stoßen, muß man bis auf den Beginn des deutsch-französischen Krieges zurückgehen, währenddessen die Reichsbank selber bekanntlich noch nicht bestand. So gar die Rate von 6 Prozent war bis 1898 etwas ganz Außerordentliches; nur 1876 und 1882 hatte man vorübergehend mit ihr rechnen müssen. Erst auf dem Gipfel der Hochkonjunktur von 1898 bis 1900 gewöhnte man sich an die hohen Diskontsätze, die alsdann auch die diesmalige Prosperität seit 1905 begleiteten, während in den stilleren Zwischenjahren 1901 bis 1904 4 Prozent, (1902 und 1903) und 5 Prozent, (1901 und 1904) nicht überschritten wurden. In der jetzigen letzten Oktoberwoche hatte man mit der Rate von 6½ Prozent die Zurückdämmung des gefährlichen fremdländischen Goldbegehrs — meist handelte es sich um Goldabflüsse nach England, jedoch im Hinblick auf Amerika — nicht zu erreichen vermocht. Der Goldabfluß ins Ausland wuchs zusehends, so daß der Wochenausweis vom 31. Oktober gegen die Vorwoche eine Abnahme des Metallbestandes um 58,12 Millionen Mark kundgab, bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Inanspruchnahme für Wechsel um fast 100 Millionen Mark (90,24 Millionen Mark), ferner bei einer Vermehrung der umlaufenden Noten um über 78 Millionen Mark. Am 8. November legte der Präsident Dr. Koch dem Centralausschuß nochmals dar, daß die Reichsbank in einer Woche von neuem rund 50 Millionen Mark Gold an das Ausland verloren habe, teils in fremden Goldmünzen, teils in Zwanzigmarsstücken. Wenn man nicht den vollen Anprall des ausländischen Goldbegehrs ausschließlich auf Deutschland lenken wollte, so mußte man wohl oder übel der Londoner Diskonterhöhung sofort folgen.

Wie haben sich aber die Verhältnisse in Amerika selber gestaltet? Raum wesentlich besser

erfüllen imstande wäre, und dann Veranlassung zu mancherlei Zwistigkeiten und unliebsamen Erörterungen geben.

Gerade in dem in Aussicht gestellten Kredit für gewerkschaftliche Kämpfe erblicke ich heute noch, so lange nämlich, als keine nach bestimmten Normen geregelte Gegenseitigkeitsversicherung unter den Gewerkschaften für diesen Zweck besteht, eine große Gefahr; ich befürchte, daß die Hoffnungen auf die Gewerkschaftsbank eine Zeit lang sogar die gesunde Entwicklung mancher Gewerkschaften hemmen könnte und würde deshalb aus diesem Grunde am allerwenigsten der Errichtung einer Gewerkschaftsbank das Wort reden.

Auch der eventuelle Mehrgewinn an Zinsen, der bei vorsichtiger Leitung in rein kapitalistischer Art den Gewerkschaften aus einer solchen Bank erwachsen könnte, kann mich nicht bestimmen, mich für den Plan zu erwärmen. Meine Ansichten über den Zweck einer solchen Bank stehen in grundsätzlichen Gegensatz zu denen des Genossen Buchwald. Eine Bank — der Name derselben ist mir nicht die Hauptsache —, die Gelder von Arbeitern für die Arbeiter verwalten soll, darf nicht mit der ausgesprochenen Absicht errichtet werden, lediglich Geld zu verdienen —, der Zweck muß sein, den wirtschaftlichen Einfluß der Arbeiter zu mehren und dieser Zweck wird nicht erreicht dadurch, daß man nur etwas vorsichtiger, wie Privatbanken, sonst aber ebenso in kapitalistischer Art arbeitet, wie diese.

Genosse Buchwald stellt völlig in den Hintergrund, was ich in den Vordergrund gerückt haben will. Vor der Unterstützung von Konsumvereinen, die Gelder zur Eigenproduktion benötigen, warnt er geradezu, denn, so meint er, „dadurch, daß eine solche Bank einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Gelder zur Begründung von Produktionswerkstätten hergibt, werden die hierzu verwendeten Gelder festgelegt und es könnte dadurch der Fall eintreten, daß die Gewerkschaften nicht jederzeit über genügend große Summen verfügen können, die sie zur Führung von Streiks usw. notwendig brauchen“.

Genosse Buchwald lebt in Berlin, wo der genossenschaftliche Gedanke bisher so wenig praktische Resultate gezeitigt hat, deshalb ist mir sein Pessimismus gegenüber den Genossenschaften erklärlich.

Berlin ist in genossenschaftlicher Hinsicht die rückständigste Stadt in ganz Deutschland; in Hamburg geschieht längst, was Genosse Buchwald für so gefährlich hält und zwar mit geradezu entgegengesetzter Wirkung, wie er sie voraussetzt. In Hamburg haben sehr viele Gewerkschaften ihre Gelder bei der Sparkasse der „Produktion“ belegt und diese hat noch immer, selbst, wenn es sich um erhebliche Summen handelte, im Bedarfsfalle den Gewerkschaften ohne Kündigung und ohne Zinsverlust diese stets sofort ausbezahlt.

Belegt sind bei der Sparkasse der „Produktion“ heute rund 2 700 000 Mark, der Umsatz der Genossenschaft in Waren dürfte in diesem Jahr nahezu sechs Millionen Mark betragen, d. h. es werden, da an die Mitglieder nur gegen bar verkauft wird, jede Woche rund 100 000 Mk. vereinnahmt. Diese Tatsache schon müßte dem Genossen Buchwald lehren, daß die Gefahr, die er für so groß hält, in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Ohne ihre eigenen Mittel in Anspruch zu nehmen, ohne auch nur das Sconto für die übliche Barzahlung einzubüßen, brauchte in dringenden Fällen die „Produktion“ nur ihre Wareneinzahlungen

um einige Wochen hinauszuschieben, um sofort ganz erhebliche Summen einer Gewerkschaft zur Verfügung stellen zu können.

Selbst bei einem großen Streik vieler Arbeiter aber würden die gesamten Sparkassengelder doch nicht in einer Woche abgehoben werden, so daß durch die Verbindung mit anderen Genossenschaften sehr leicht Geld flüssig gemacht werden könnte. Ein Blick in die Bilanzen der „Produktion“ vom Jahre 1906 aber beweist uns, daß sich Arbeitergelder auch anders als „kapitalistisch“ verwalten lassen. Da finden wir, daß für das Gewerkschaftshaus in Hamburg eine Hypothek von 200 000 Mk. gegeben wurde, daß die Großeinkaufsgesellschaft — selbstverständlich gegen ausreichende Sicherheit — 400 000 Mk. erhalten hat. Ganz entgegengesetzt zu den banktechnischen Grundsätzen des Genossen Buchwald wird hier verfahren —, es handelt sich gar nicht darum, durch die Sparkasse ein großes Geschäft zu machen, sondern in erster Linie mit den Geldern im allgemeinen Interesse zu arbeiten. Genossenschaftlich gehandelt wäre es wirklich nicht, den Geldnehmern hohe Zinsen abzunehmen, um dadurch einen enormen Gewinn zu erzielen. Die Genossenschaftsbanken in Deutschland sind entgegen den Absichten ihres Begründers fast sämtlich kapitalistisch entartet, das Interesse der Geldgeber — der Aktieninhaber — ist das maßgebende, und nun schlägt uns Genosse Buchwald vor, diesen kapitalistischen Bankinstituten noch ein weiteres hinzuzufügen und daselbe „Gewerkschaftsbank“ zu nennen.

Ich stimme dem Genossen Buchwald darin bei, eine Bank, bei welcher die Gewerkschaften ihre Gelder belegen, darf diese nicht zum größten Teil festlegen, ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er sagen würde, dies darf selbst nicht einmal für die genossenschaftliche Eigenproduktion geschehen — aber diese Gefahr besteht doch gar nicht. In Deutschland geht es auf diesem Gebiet wahrlich nicht mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts und wenn man nur an dem Grundsatz festhält, zunächst den Absatz zu organisieren und erst auf Grundlage eines ausreichenden Absatzes eigene Produktionsbetriebe zu errichten, so gibt es für eine Bank gar keine sicherere Bantanlage, als diese genossenschaftlichen Fabrikbetriebe. Wenn Genosse Buchwald davor warnen würde, irgend eine sich nach einem verlorenen Streik plötzlich bildenden Produktivgenossenschaft große Kredite einzuräumen, so würde ich ihm ohne weiteres beipflichten, aus seinen Artikeln aber geht hervor, weil er eben alles über einen Kamm schert, daß die Genossenschaftsbewegung ihm noch ziemlich fremd ist; für die auf gesicherter Basis aus dem organisierten Massenkonsum sich entwickelnde Eigenproduktion fehlt heute noch allgemein das Verständnis; diese zu fördern auch mit den Geldern der Gewerkschaften liegt aber denn doch weit mehr in ihrem Gesamtinteresse, als bei Streiks und Aussperrungen doch manchmal recht unsichere Kredite zu geben. Es steht auch für mich fest, daß eine Bank nicht aktionsfähig wäre, wollte sie ausschließlich Gelder nur für die Förderung der wirtschaftlichen Zwecke der Arbeiter verwenden; gut Ding will Weile haben, und ist es für mich ganz selbstverständlich, daß man, um die vorhandenen Gelder nicht brachliegen zu lassen, vielfach noch wird verfahren müssen, wie Genosse Buchwald angibt. Der fundamentale Unterschied zwischen seiner Anschauung und der meinigen aber besteht darin, daß er fast ausschließlich mit seiner Bank „kapitalistisch“ arbeiten würde, während ich die Gelder der Arbeiter den kapitalistischen Bankinstituten entzogen sehen möchte, um sie in erster Linie nach Möglichkeit im

als wir sie das letzte Mal schilderten. Wie so oft, rächt sich der beispiellose amerikanische Gründungs- und Börsenschwindel jetzt dadurch, daß alle Werte nichtig und verächtlich erscheinen, außer barem Geld oder doch gesetzlich dem Hartgeld gleichgestellten Zahlungsmitteln. Ueberaus charakteristisch lesen wir in einem großen englischen Fachblatt: „Das dringendste Erfordernis ist augenblicklich eine Maßnahme, die bewirkt, der amerikanischen Geschäftswelt in irgendwelcher Form Zahlungsmittel zugänglich zu machen, deren innerer Wert fraglos anerkannt wird. Die gewöhnlichen Hilfsmittel der wirtschaftlichen Zivilisation scheinen hier vorläufig zu versagen. Selbst ein so außerordentlicher Notbehelf, wie die Ausgabe von Clearinghauscheinen seitens der Nationalbanken, hat nichts genützt. Wer Gold besitzt, hält es in Verwahrung; warum sollte man sich der einen Reichumsform entäußern, die bei dem heutigen abnormen Zustand allein unerschüttert dasteht? Aber man muß etwas finden, und zwar sofort, was den Abgrund ausfüllt, der dadurch entstanden ist, daß alle gewöhnlichen Zahlungsmittel in ihrer Wirkungskraft zusammengekrumpft sind, außer hartem Geld und seinen gesetzlichen Ersatzmitteln.“ Bis jetzt hat man jedoch noch nichts gefunden, und auch der Gedanke, den Kongreß zu einer Sonderession, eigens für die Beratung einer Bank- und Währungsreform, zusammenzuberufen, ist aufgegeben — einmal weil jede Reform erst nach Monaten ihre Wirkungen entfalten könnte, ferner jedoch, weil Schwindelderte und Entwertungen im heutigen kapitalistischen System wohl durch eine allgemeine „Abrechnung“, d. h. eben: durch eine Krise, aber nicht mit Geldquackalbereien geheilt werden können, so notwendig für die Vereinigten Staaten die Herstellung einer größeren Zahlungsmittelaftizität sonst sein mag. In der „Voss. Ztg.“ schildert ein Korrespondent noch heute die Lage folgendermaßen: „Die Goldprämie (das Aufgeld für wirkliche Goldmünze) von etwa 3 Proz. hat sich behauptet, Zeitdarlehen sind in New York nicht unter 10 Proz. zu haben, die Gehälter und Löhne werden nach wie vor in Checks (Bankanweisungen) ausbezahlt, und bedrohliche Gerüchte laufen um von Schwierigkeiten hervorragender kaufmännischer Firmen.“ Die Erregung kommt ferner darin zum Ausdruck, daß man die großen Trustkönige für den ganzen Zusammenbruch verantwortlich zu machen sucht: sie sollen die Kursstürze und die Panik gewollt haben, um die trustfeindlichen Agitationen und Gerichte zum Schweigen zu bringen. Das ist zum mindesten maßlos übertrieben. Tatsache ist dagegen, daß die noch aufrechtstehenden und leistungsfähigen Finanzkräfte ein, reiche Gewinne versprechendes Tätigkeitsfeld finden in dem Ankauf spottbilliger Wertpapiere und in den Sanierungen schwankender Unternehmungen. So bekundete J. Pierpont Morgan sein gutes Herz, indem er von ein paar hilflosen Treuhandgesellschaften die aufgespeicherten Aktien der Tennessee Kohlen- und Eisentompagnie übernahm, zu einem Spottgeld natürlich und zugleich mit dem beglückenden Gefühl, daß er nunmehr den rührigsten Gegner seines Stahltrusts vollständig in den Händen habe. Wenn das Börsenschlachtfeld besser zu übersehen sein wird, so werden wir als Ergebnis wahrscheinlich noch viele solche „Konzentrationen“ konstatieren können.

• Bei uns sind bisher größere Katastrophen nicht zu verzeichnen. Jedoch häufen sich die kleineren Zusammenbrüche mehr als je. Woran schreitet dies-

mal Hamburg, ähnlich wie bei der letzten Krise Leipzig mit seinem Exner- und Trebertonzern. So stellte in den ersten Novembertagen die Firma F. Lappenberg, die Kommissions-, Import- und Exportgeschäfte betrieb, infolge großer Verluste an der Warenkundschaft, mit etwa 2 Millionen Mark Passiven, ihre Zahlungen ein. In Berlin ist dem großen Hotelgründungsring, der sich mit dem Namen Eberbach verknüpfte, und der allerhand Hotels innerhalb und außerhalb der Reichshauptstadt zu einem förmlichen Hoteltrust vereinigen wollte, infolge der Kreditverteuerung und Geldklemme vorzeitig der Atem ausgegangen.

Für die Produktion wird sich die Zurückhaltung in den Bestellungen wahrscheinlich rasch fühlbar machen. Niemand möchte sich bei den offenbar langandauernden Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung irgendwie für die Zukunft engagieren; jedermann wartet mit seinen Aufträgen, weil er später zu niedrigeren Preisen abzuschließen hofft, und weil er bei der überwiegenden pessimistischen Stimmung den künftigen Absatz sich wesentlich einengen sieht. Bis zum Jahreschlusse werden wir uns deshalb noch auf viele Ueberraschungen gefaßt machen müssen.

Berlin, 11. November 1907.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Streiks in England im Jahre 1906.

Die Streikstatistik, die das Arbeitsamt kürzlich veröffentlichte, liefert in keiner Hinsicht ein erfreuliches Bild. Die englische Arbeiterklasse hatte in der Zeit von 1901—1906 schwere Rückschläge zu erleiden. Die Arbeitslosigkeit war groß und die Löhne sanken ganz bedeutend. Die wirtschaftliche Krise hatte die Gewerkschaftsbewegung gelähmt. Seit bereits drei Jahren befinden wir uns nun in einer wirtschaftlichen Prosperitätsperiode. Handel und Industrie haben sich ganz bedeutend ausgedehnt. Aber die Arbeiterklasse hat die erlittene Schlappe noch nicht wettgemacht, da steht schon das Schreckgespenst einer neuen Krise vor der Tür. Es hat durchaus nicht den Anschein, als wenn die Stagnation, welche die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren aufzuweisen hatte, einzig und allein der schlechten Geschäftsperiode zuzuschreiben war; im inneren Leben der Gewerkschaften selbst ist die Ursache hiervon zu suchen.

Das Jahr 1906 zeigte, im Vergleich mit den vorausgegangenen zwei Jahren, eine wesentliche Vermehrung der Streiks sowie der Zahl der beteiligten Personen. Im letzten Jahre war die Zahl der Streiks höher als in 1902. Die Zahl der beteiligten Arbeiter in 1906 war 217 778, sie ist bedeutend größer als die Durchschnittsziffer der letzten zehn Jahre (178 494). Die Dauer der Streiks war etwas höher als die Durchschnittsdauer der letzten fünf Jahre, von 1901—1905 (2 783 000 Arbeitstage), und bedeutend geringer als die Durchschnittsdauer in den vorausgegangenen fünf Jahren 1898—1900 (7 010 000 Arbeitstage). Nachstehende Tabelle gibt uns eine Uebersicht über die Zahl der Streiks, der beteiligten Personen und der verloren gegangenen Arbeitstage in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Zahl der Streiks	Gesamtzahl der an den Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1902	642	116824	139843	256667	3479255
1903	442	93515	23386	116901	2338668
1904	387	56380	30828	87208	1484220
1905	355	67653	25850	93503	2470189
1906	358	157872	59901	217773	8028816

Folgende Tabelle zeigt, in welchem Maße die einzelnen Industrien von den Streiks betroffen wurden:

Industriegruppen	Gesamtzahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter in				
	1902	1903	1904	1905	1906
Baugewerbe	5356	3663	6697	6637	1441
Kohlenbergbau	207085	60029	44773	40448	81550
Bergbau und Steinbrüche	1431	3549	1514	4343	2283
Eisen- und Stahlmanufaktur	429	890	2648	2029	2753
Maschinen- und Schiffbau	7598	15806	7686	9600	37498
Zinnbearbeitung	4394	14725	1131	176	779
Andere Metallgewerbe	3498	1019	665	948	1019
Textilindustrie	16708	9458	19048	15786	75114
Bekleidungsindustrie	2790	2476	1448	3540	8912
Transportgewerbe	1590	2172	1759	2112	1888
Andere Gewerbe	3679	2463	3794	7159	4272
Gemeinbearbeiter	2108	711	45	725	264
<b>Totalsumme</b>	<b>256667</b>	<b>116901</b>	<b>87208</b>	<b>93503</b>	<b>217773</b>

Wie man sieht, sind in den letzten fünf Jahren die Kohlenbergarbeiter am meisten an den Streiks beteiligt gewesen. In den letzten zwei Jahren ging die Zahl der Streikenden etwas zurück. In der Textilindustrie war die Zahl der Streikenden größer als in den vier vorausgegangenen Jahren, was hauptsächlich durch Streiks in den Leinen- und Juteindustrien von Belfast und Dundee (Irland) hervorgerufen wurde, welche 44 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Mitleidenschaft zogen. Auch in der Maschinen- und Schiffbauindustrie war die Zahl der Streikenden in 1906 größer als die der letzten Jahre, was besonders durch Streiks am Elbe und am Tees verursacht wurde, an denen mehr als 20 000 Arbeiter beteiligt waren. Im Baugewerbe haben die Streiks in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und waren im letzten Jahre weniger als 0,1 Proz. aller in dem Gewerbe beschäftigten Personen an den Streiks beteiligt. Die größere Zahl der Streikenden in der Bekleidungsindustrie ist dem Schneiderstreik im Osten von London zuzuschreiben. Die Zahl derselben wird jedoch in diesem Beruf viel zu niedrig geschätzt; es würde aber zu weit führen, Gründe für diese Behauptung anzugeben. Der Bericht schätzt die Zahl der Streikenden auf 5000. Die nächste Tabelle veranschaulicht den Prozentsatz der Streikenden zu der Gesamtzahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Personen:

Industriegruppen	Prozentsatz der an Streiks beteiligten Arbeiter zu der Gesamtzahl der im Beruf beschäftigten Personen					Durchschnittl. Prozentsatz im Zeitabschnitt 1902-1906
	1902	1903	1904	1905	1906	
Baugewerbe	0,5	0,3	0,8	0,6	0,1	0,5
Kohlenbergbau	26,5	7,9	5,4	4,8	9,4	10,5
Bergbau und Steinbrüche	1,0	2,5	1,1	3,1	1,6	1,9
Metall, Maschinen- u Schiffbau	1,1	2,2	0,9	0,9	3,0	1,6
Textilindustrie	1,4	0,8	1,1	1,3	6,3	2,2
Bekleidungsindustrie	0,4	0,4	0,2	0,5	1,3	0,6
Andere Gewerbe	0,9	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
<b>Alle Berufe mit Ausnahme der Landarbeiter und Seeleute</b>	<b>2,6</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>2,2</b>	<b>1,6</b>

Wie man sieht, wurden im letzten Jahre kaum 2,2 Proz. der industriellen Bevölkerung durch Streiks in Mitleidenschaft gezogen; doch sind in dieser Ziffer die Landarbeiter und Seeleute nicht einbegriffen, sonst würde die Proportion bedeutend geringer sein.

Die Ursache der Streiks.

In der folgenden Tabelle erhalten wir eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks; dieselbe stützt sich auf die direkt beteiligten Arbeiter:

Hauptursachen	Gesamtzahl der bei den Streiks direkt beteiligten Arbeiter in				
	1902	1903	1904	1905	1906
<b>Löhne:</b>					
Für Erhöhung	15208	14412	4960	13735	58942
Gegen Reduzierung	26053	12019	13643	11422	5399
Andere Ursachen	15472	23126	14180	13580	23592
<b>Summa</b>	<b>56733</b>	<b>49557</b>	<b>32783</b>	<b>38737</b>	<b>87933</b>
<b>Arbeitszeit:</b>					
Verkürzung	203	99	140	85	6164
Andere Ursachen	2841	4009	1830	3060	922
<b>Summa</b>	<b>3044</b>	<b>4108</b>	<b>1970</b>	<b>3145</b>	<b>7086</b>
<b>Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen</b>					
Arbeitsverhältnisse	11436	7822	6081	6408	4734
Gewerkschaftsprinzip	19649	13609	7601	5546	6636
Andere Ursachen	25489	17602	7925	9377	50750
	274	817	20	4440	833
<b>Gesamtsumma</b>	<b>116824</b>	<b>93515</b>	<b>56380</b>	<b>67653</b>	<b>157872</b>

Wie gewöhnlich spielte auch im letzten Jahre die Lohnfrage die größte Rolle, 55,7 Proz. fallen in diese Rubrik. In 1905 waren es 57,3 Proz., in 1904 58,1 Proz., in 1903 53 Proz. und in 1902 48,6 Prozent. Wie das in Perioden eines guten Geschäftsganges gar nicht anders denkbar, machte sich unter den Arbeitern der verschiedenen Berufe ein regeres Kampfgefühl bemerkbar, während man in Unternehmerkreisen größere Ruhe an den Tag legte. Von 87 933 Arbeitern, welche wegen Lohnfragen direkt an den Streiks beteiligt waren, verlangten 58 942 oder 67 Proz. eine Lohnerhöhung, gegen 35 Proz. in 1905. Nur 5399 oder 6 Proz. hatten sich gegen beabsichtigte Lohnverkürzungen zu wehren, gegen 30 Proz. in 1905. In bezug auf Forderungen zwecks Lohnerhöhungen im fünfjährigen Zeitabschnitt stand das Jahr 1906 an der Spitze und die Proportion der Arbeiter, welche Lohnverkürzungen abwehren, war am geringsten. Die Mehrheit der 23 592 Arbeiter, welche unter der Rubrik „Andere Lohnfragen“ figuriert, entstand in Textil- und Bergwerkindustrien, weil schlechtes Rohmaterial die Arbeit erschwerte und die Kohlen stellenweise schwerer zu gewinnen waren. Aus dem Grunde verlangten die Arbeiter eine Revision der Lohnliste.

Im letzten Jahr war die Zahl der Streikenden, die mit ihrer Arbeitszeit unzufrieden waren, doppelt so groß als in 1905, überhaupt war diese Zahl größer als in irgendeinem der vorausgegangenen vier Jahren.

Auch war die Zahl der Streikenden, die sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftern zusammenarbeiten zu wollen, im letzten Jahre größer als je zuvor. Von den 50 750 Arbeitern, die aus diesem Grunde in den Streit traten, waren nicht weniger als 45 995 Kohlenbergarbeiter aus Süd-Walisien und Monmouthshire. Die dortige Bergarbeiterorganisation hatte, um die Nichtgewerkschafter in die Organisation zu zwingen, einen unbittlichen Kampf entfaltet.

## Die Resultate der Streiks.

Die nächste Tabelle zeigt, inwieweit die Gewerkschafter bei den Streiks und Aussperrungen erfolgreich waren:

Hauptursache	Die Resultate der direkt Beteiligten in 1906 waren				Gesamtzahl der direkt Beteiligten in 1906
	zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg	unbestimmt	
Löhne:					
Für Erhöhung . . . . .	8293	22174	27955	520	58942
Gegen Reduzierung . . . . .	1494	1393	2512	—	5399
Andere Ursachen . . . . .	5745	7241	10588	18	23592
Summa . . . . .	15532	30808	41055	538	87933
Arbeitszeit	1086	609	5391	—	7086
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen . . . . .	1184	2428	1112	10	4734
Arbeitsverhältnisse . . . . .	1404	3159	1973	—	6536
Gewerkschaftsprinzip . . . . .	47913	773	2064	—	50750
Andere Ursachen . . . . .	40	770	23	—	833
Gesamtsumme . . . . .	67159	38547	51618	548	157872

Von den Arbeitern, die wegen Lohnerhöhung in den Streik traten, waren nur 14 Proz. erfolgreich, während 38 Proz. völlig erfolglos blieben und 47 Proz. einen teilweisen Erfolg hatten. In den Fällen, wo die Arbeiter sich gegen beabsichtigte Lohnverfälschungen zu wehren hatten, war der Erfolg so ziemlich auf beiden Seiten gleich. Nimmt man alle Lohnbewegungen, die zum Streik führten, zusammen, so ergibt sich, daß das Resultat dieser Kämpfe zum nicht geringsten Teile zugunsten der Arbeiter ausfiel. In den Kämpfen um die Arbeitszeit kam es in den meisten Fällen zu einem Vergleich. In Fällen, wo die Arbeiter Veränderung der Arbeitsbedingungen wünschten, oder wo verschiedene Kategorien sich um das alleinige Vorrecht zur Verrichtung bestimmter Artikel stritten, war die Mehrheit der Unternehmer ebenfalls erfolgreich. Die Streiks, die daraus entstanden, daß die Gewerkschafter sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftern zusammen zu arbeiten, waren meistens erfolgreich. Nimmt man alle Streiks des letzten Jahres zusammen, so scheint es, als wenn 42,5 Proz. derselben für die Arbeiter erfolgreich waren. Läßt man aber die Kämpfe zwischen Gewerkschaftern und Nichtgewerkschaftern außer Betracht, da es sich doch hier nicht um einen Kampf zwischen Kapital und Arbeit handelt, so verringert sich die Proportion der erfolgreichen Kämpfe ganz außerordentlich.

Nachstehende Tabelle gibt eine klare Uebersicht über den Ausgang der Streiks nach Prozentfägen in den verschiedenen Industrien:

Industriegruppen	Prozentfägen der an den Streiks direkt beteiligten Arbeiter und die erzielten Resultate			
	zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg der Arbeiter	unbestimmt und unerledigt
Baugewerbe . . . . .	40,6	53,0	6,4	—
Bergbau und Steinbrüche . . . . .	82,6	5,8	11,6	—
Metall, Maschinen- u. Schiffbau . . . . .	12,5	60,6	28,3	0,6
Textilindustrie . . . . .	16,2	28,0	55,1	0,7
Bekleidungsindustrie . . . . .	10,2	14,6	75,2	—
Transport . . . . .	8,6	85,0	6,4	—
Andere Gewerbe . . . . .	20,9	45,7	33,4	—
Gemeindearbeiter . . . . .	—	86,9	13,1	—
Alle Berufe . . . . .	42,5	24,4	32,7	0,4

Diese Tabelle zeigt sehr deutlich, daß nur die Arbeiter im Bergbau wesentlich von Erfolgen sprechen können. Mit Lohn- und Arbeitsverhältnissen hatten aber alle diese Kämpfe nichts zu tun. Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités.

Alle Arbeiterforderungen führen bekanntlich nicht zu einem Streik, sehr häufig werden dieselben verwirklicht, ohne daß ein Arbeitsstillstand nötig wäre. Die gewerblichen Schieds- und Schlichtungscomités, wovon 96 im Jahre 1906 bestanden, verdanken ihr Entstehen dem Drang, soviel wie möglich Streiks zu verhindern. In 1906 wurden 1561 Fälle durch 93 Schieds- und Schlichtungscomités verhandelt, wovon 473 durch die verschiedenen Comités erledigt wurden, während 224 von den durch die Comités ernannten Schiedsrichtern und Vermittlungspersonen ihre Erledigung fanden. Von den 697 Fällen kam es nur in 12 zu einem Arbeitsstillstand und zwar in 7 Fällen im Kohlenbergbau, zwei im Schiffbau und je ein Fall im Baugewerbe, in der Färberei und in der Schuhmacherei. 807 Fälle wurden zurückgezogen oder unabhängig von den Comités erledigt und 57 waren bis am Ende des Jahres noch unerledigt. Die Machtbefugnisse dieser Comités sind sehr verschiedenartig. In der Schiff- und Maschinenbauindustrie befassen sich von 14 bestehenden Comités 10 nur mit sogenannten „Abgrenzungsfragen“. Besonders im Schiffbaugewerbe herrschen fortwährend Streitereien zwischen den verschiedenen Berufen der Kesselschmiede, Schiffkauer, Zimmerleute usw. Von den 18 Comités im Bergbau sind die meisten nur lokaler Natur. Die Durham Comités erledigten 36 Fälle, die alle nur ganz wenige Arbeiter eines Schachtes betrafen. Andererseits kam durch das Centralschlichtungscomité von Durham eine Lohnerhöhung für 110 000 Bergleute zustande, und das Südwälische Schlichtungscomité bewilligte eine Lohnerhöhung, welche 150 Bergleuten zugute kommt. Außer den genannten Comités bestehen noch Einrichtungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer, so z. B. in den Maschinenbau- und Baumwollindustrien. Bilden sich in diesen Industrien Reibungsflächen, so treten die Bezirksvorstände der Arbeiter und Unternehmer zusammen, kommt es hier zu keiner Einigung, so treten die Centralvorstände in Unterhandlungen.

London, 21. Oktober. W. Weingarh.

## Arbeiterbewegung.

## Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat auch im dritten Quartal erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Er machte 2541 Neuaufnahmen und vereinnahmte 149 766 Wochenbeiträge, die einem Mitgliederbestand von nahezu 15 000 entsprechen dürften. Ferner hat im dritten Quartal der Uebertritt des Konditorenverbandes stattgefunden. Die Gesamtzahl der vom früheren Verband der Konditoren übergetretenen Mitglieder beträgt 1860.

Im Verband der Maschinisten und Heizer wird eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder zurzeit aufgenommen.

Verband und Ausschuß des Sattlerverbandes schreiben für das erste und zweite Quartal einen Extrabeitrag von insgesamt 2 Mf. pro Mitglied aus. Die vielen und schweren

Kämpfe, die der Verband im letzten Jahre zu führen hatte, machen die Maßnahme des Verbandsvorstandes notwendig, um die Verbandsfinanzen für die kommenden Kämpfe zu stärken.

Der Zentralverband der Zimmerer veröffentlicht soeben seinen Bericht für das zweite Quartal. Demnach war die Arbeitslosigkeit der Zimmerer in diesem Quartal etwas geringer als im gleichen Quartal der Vorjahre. Die Mitgliederbewegung zeigt eine Mitgliederzunahme von 3015, so daß der Bestand an Mitgliedern am Schlusse des Quartals 55 874 betrug. Die Entwicklung des Verbandes wird durch folgende Zahlen aus dem zweiten Quartal der letzten Jahre trefflich illustriert:

Jahr	Mitgliederbestand im 2. Quartal	Mitgliederzunahme im Quartal	Vermögensbestand Mk.
1903 . . .	29 579	4280	895 178,71
1904 . . .	37 212	5536	547 655,84
1905 . . .	42 823	3828	700 497,23
1906 . . .	50 811	4782	884 820,75
1907 . . .	55 874	3015	1 083 971,57

Für Streit- und Gemäßregeltenunterstützung und für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1903 im 2. Quartal:

Jahr	Streitunterstützung Mk.	Gemäßregeltenunterstützung Mk.	Für Agitation Mk.	Summa Mk.
1903 . . .	91 284,56	283,10	7 065,55	98 633,21
1904 . . .	117 981,79	1 031,85	14 625,85	133 639,39
1905 . . .	117 019,08	870,05	19 925,45	137 714,56
1906 . . .	159 741,52	1 160,98	28 329,80	189 232,30
1907 . . .	286 717,24	1 864,85	29 296,50	317 878,59

Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 29 683,25 Mk. Die Zimmerer sind die erste Organisation des Baugewerbes, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Im vorigen Jahre, in dem diese Unterstützung zum ersten Male zur Auszahlung gelangte, betrug die im zweiten Quartal verausgabte Summe 10 919,75 Mk. Es ist also eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten, die indes keine Gefahr für die Fortführung der Arbeitslosenunterstützung auch in diesem Verufe anzeigt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Neue Verhandlungen im Holzgewerbe.

Als im Mai dieses Jahres nach der großen Aussperrung der Friedensschluß im Holzgewerbe\*) erfolgt war, wurde bekanntlich zwischen dem Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes auch vereinbart, fortan öfter zu friedlichen Verhandlungen zusammenzutreten, um auf diesem Wege Streiks und Aussperrungen für die Zukunft möglichst zu vermeiden. Die erste dieser Konferenzen der beiden Centralvorstände hat alsdann bereits im Juli in Eisenach statt-

gefunden und als Ergebnis ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise\*\*) im Holzgewerbe gezeitigt.

Nunmehr hat am 28. und 29. Oktober in Cassel eine weitere Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Regelung der Arbeitszeit im Sinne einer Klasseneinteilung der deutschen Städte beschäftigte. An diesen Verhandlungen nahmen erstmals neben dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes auch je zwei Vertreter des Centralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Kirch-Dunderschen Gewerbevereins der Tischler teil. Beide Organisationen hatten vorher bei dem Deutschen Holzarbeiterverband um ihre Zulassung zu der Konferenz nachgesucht, und die darauf stattgefundenen Vorbereitungen führten zu einer Verständigung über ein gemeinsames Verhandeln mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, so daß Sonderabmachungen der einen oder anderen Richtung für die Zukunft ausgeschlossen sein sollen.

Die Verhandlungen in Cassel über die Arbeitszeit im Holzgewerbe leitete der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herr N a h a r d t - Berlin, damit ein, daß er aufs neue darauf verwies, wie es im Interesse beider Teile gelegen sei, Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden. Dazu solle auch sein Vorschlag dienen, eine Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Die Aufgabe sei jedoch zweifellos so schwierig, daß noch viele Konferenzen nötig sein würden, ehe ein praktisches Resultat zu Stande kommen werde. Positive Vorschläge für die Ausföhrung des Gedankens würden wohl die Arbeitervertreter zu machen in der Lage sein.

Im Namen der Holzarbeiter führt darauf Genosse L e i p a r t - Stuttgart aus, daß es die Organisation der Arbeiter noch nie an dem guten Willen habe fehlen lassen, den Weg der friedlichen Verständigung zu beschreiten. Allerdings müßten die Arbeiter dabei auch zu ihrem Rechte kommen. So sei eine generelle Vereinbarung über die Arbeitszeit nur möglich, wenn auch die Arbeitgeber sich dabei auf den Boden des Fortschritts stellen, d. h. für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit zu haben seien. Die Schwierigkeiten, welche einer allgemeinen Regelung der Frage entgegenstehen, dürften allerdings nicht verkannt werden, sie seien nur zu überwinden, wenn von beiden Seiten mit ernstem, ehrlichen Willen an die Aufgabe herangetreten werde. Positive Vorschläge für die Lösung der Frage habe der Deutsche Holzarbeiterverband unter Zustimmung des Christlichen Verbandes und des Gewerbevereins in folgenden Leitsätzen gemacht, welche Redner beauftragt ist, den Arbeitgebervertretern zu unterbreiten. Diese Leitsätze lauten wie folgt:

1. Die außerordentliche Ungleichheit in den bestehenden Arbeitsbedingungen ist ein Schaden sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeiter.

2. Insbesondere bildet gegenüber den fortgeschrittenen Verhältnissen, wie sie im Laufe der Zeit in zahlreichen Städten erzielt und zum großen Teil schon durch die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbarten Verträge festgelegt sind, das Fortbestehen der ungünstigen Arbeitsbedingungen in den zurückgebliebenen Ortschaften eine direkte Gefahr für beide Teile und für das Gewerbe überhaupt. Den Arbeitgebern wird dadurch die Konkurrenz erschwert und den Arbeitern das berechtigte Streben nach Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage.

3. Das Ziel einer ernstgemeinten und dauernden Bestand versprechenden Tarifgemeinschaft, welche die Arbeitsstreitigkeiten im Gewerbe einschränkt und in Zukunft mög-

\*) Siehe den Bericht hierüber in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“

\*\*) Siehe Nr. 33 des „Correspondenzblatt“.

geber-Schutzverbandes darf daher auch wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß sie so leicht nicht zu einem frivolen Kampfe drängen wird. Trotzdem ist Vorsicht geboten und vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß die als eine Schädigung des ganzen Gewerbes anerkannten jetzigen Ungleichheiten in den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht etwa durch einen vorzeitigen Einheitsvertrag geradezu konsolidiert werden dürfen. Davon würden die Arbeiter natürlich den größten Schaden haben. Anscheinend geht die Entwicklung im Holzgewerbe schneller als in anderen auf eine allgemeine Tarifgemeinschaft zu, wozu die fortgesetzte umfangreiche Lohnbewegung des Holzarbeiterverbandes den größten Anstoß gegeben haben dürfte. Aber wenn man sich auch über diesen Gang der Entwicklung völlig klar ist, kann man dennoch, oder richtiger, muß man gerade aus diesem Grunde gegen jede künstliche Beschleunigung der Entwicklung sich wehren. Mit Recht wiesen deshalb auch die Arbeitervertreter auf die Gefahr hin, daß die ganze Tarifgemeinschaft schließlich dadurch in die Brüche gehen könne, wenn der natürlichen Entwicklung Gewalt angetan werde. Erst müsse an den meisten Orten der Boden noch besser vorbereitet werden. Die seitherigen zahlreichen Verstöße gegen die jetzigen Verträge, welche auf beiden Seiten sich noch immer wiederholen, seien der beste Beweis dafür, daß die Verhältnisse im Holzgewerbe für eine allgemeine Tarifgemeinschaft noch nicht reif sind.

Unter strikter Ablehnung der Arbeitgeberforderung, die neuen Verträge bis 12. Februar 1910 abzuschließen, erklärten die Arbeitervertreter sich jedoch bereit, den circa 24 Ortsverträgen, welche im Frühjahr 1908 mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu erneuern sind, wieder einen einheitlichen Ablaufstermin zu geben, doch soll derselbe frühestens in das Jahr 1911 fallen. Eventuell wäre man auch geneigt, auf eine vierjährige Vertragsdauer, also bis zum Jahre 1912, einzugehen. Zu einer Einigung hierüber mit den Arbeitgebern ist es in Cassel nicht gekommen.

Dagegen führten die ganz unverbindlichen Verhandlungen über die einzelnen Städte zu der Vereinbarung, daß aus jeder in Frage kommenden Stadt je 3 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter wieder zu gemeinsamen Vertragsverhandlungen in Gegenwart der beiderseitigen Centralvorstände nach Berlin geladen werden sollen. Diese Verhandlungen finden voraussichtlich bereits im Dezember statt. Ob es gelingt, hierdurch einen größeren Lohnkampf im Holzgewerbe im nächsten Frühjahr zu vermeiden, muß jedoch erst abgewartet werden.

Die Konferenz verließ damit die Frage der Städteinteilung hinsichtlich der Arbeitszeit und wendete sich einem weiteren Verhandlungsgegenstand zu, nämlich dem paritätischen Arbeitsnachweis. Nachdem, wie erwähnt, die beiderseitigen Centralvorstände sich im Juli auf der Konferenz in Eisenach über ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise im Holzgewerbe geeinigt hatten, beauftragte die später stattgefundenen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes dessen Vorstand auf eine Abänderung der vereinbarten Vorschriften über die obligatorische Benutzung der Nachweise hinzuwirken. Ueber diesen Abänderungsantrag wurde jetzt in Cassel verhandelt, zugleich waren aber die beiderseitigen Arbeitsvermittler der paritätischen Nachweise in Berlin, Bremen und Hannover zu den Ver-

handlungen geladen, um einen gegenseitigen Austausch der praktischen Erfahrungen in der paritätischen Arbeitsvermittlung in Gegenwart der Centralvorstände herbeizuführen. Abgesehen von dem instruktiven Wert dieses Meinungsaustausches der Praktiker war deren Anwesenheit auch für die Behandlung der eigentlichen Hauptfrage insofern von Interesse, als nämlich in Bremen und Hannover seither schon das strengste Obligatorium für den paritätischen Arbeitsnachweis bestanden hat, und selbst die Vermittler von Arbeitgeberseite aus diesen beiden Städten erklärten sich für die Beibehaltung desselben und somit gegen die Abänderung des Eisenacher Regulativs. Daß aber die Arbeiter kein Interesse an dem paritätischen Arbeitsnachweis mehr haben, wenn die Arbeitgeber nicht verpflichtet sein sollen, ihn in allen Fällen auch zu benutzen, bedarf hier wohl keiner weiteren Ausführungen. Auf eine Verschlechterung des Eisenacher Regulativs ließen die Vertreter des Holzarbeiterverbandes sich deshalb auch durchaus nicht ein, worauf der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Aussicht stellte, daß er versuchen werde, auf schriftlichem Wege doch noch zu einer Einigung zu gelangen, da die Meinungsdivergenz gar nicht groß sei.

Die nächste Zusammenkunft der Vorstände wird also gelegentlich der zum Zwecke der Vertragsverhandlungen in Aussicht genommenen Städtekonferenz in Berlin stattfinden.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Genossenschaftstarif des Bäckerverbandes ist nunmehr von 82 Konsumvereinen anerkannt. Diese beschäftigen zusammen 74 Badmeister und 1001 Gesellen.

Der Hafentriebsverein in Hamburg-Altona wortbrüchig. Während der Einigungsverhandlungen, die zur Beilegung des letzten Kampfes im Hamburger Hafen führten, wurde von den Hamburger Hafengewaltigen das Versprechen gegeben, fremde, auswärtige Arbeiter nur dann heranzuziehen, wenn die einheimischen Arbeitskräfte nicht ausreichen sollten. Das Versprechen wurde zwar gegeben, gehalten wurde es indes bisher nicht. Es scheint im Gegenteil, als ob den Grobherden nur darum zu tun war, den offenen Kampf aus der Welt zu schaffen, um die Arbeiter nachher im Kleinkriege niederzuringen. Denn die Streikbrecheragenten blieben trotz des obigen Versprechens nach wie vor in Tätigkeit, Arbeiter von auswärtig für Hamburg anzuwerben. Auch gegenwärtig ist das noch der Fall, obgleich mehr als 1000 Schauerleute in Hamburg arbeitslos sind. Wer nicht in die inzwischen gegründete gelbe Streikbrecherorganisation hineingeht, soll von den Hafengewaltigen anscheinend von der Arbeit ausgeschaltet werden.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Der neue Dreibund.

##### II.

Die „Sozialpolitik“ des Centralverbandes deutscher Industrieller ist in der deutschen Reichsgesetzgebung durchaus kein Novum mehr; ihr Kurs ist hinlänglich bekannt. Er deckt sich mit dem des Alt-Reichstanzlers, des Fürsten Bismarck, und wird am treffendsten durch das Wort „Zuckerbrot und Peitsche“ illustriert. Der Centralverband versäumt selten, sich als eifriger Förderer der Sozialpolitik zu rühmen, der nicht bloß die Bestrebungen Bismarcks und Wilhelm I. auf diesem Gebiete unter-



licht an Stelle der Entscheidung durch Streiks oder Aussperrungen die friedliche Verständigung durch Vertragsvereinbarungen setzen soll, muß deshalb darauf gerichtet sein, in einer beide Kontrahenten im Arbeitsverhältnis befriedigenden Weise die Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen möglichst zu beseitigen.

4. Dieses Ziel kann in der gegenwärtigen Zeit des Fortschritts auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens gleichfalls nur auf dem Wege des Fortschritts erreicht werden in dem Sinne, daß die ungünstigen Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit aufgebeßert und den in anderen Städten bereits vereinbarten besseren Bedingungen näher gebracht und gleichgestellt werden.

5. Die derzeitige Verschiedenartigkeit der Produktion und der Lebensverhältnisse macht jedoch eine völlige Uniformität der Arbeitsbedingungen in allen Städten vorerst zur Unmöglichkeit, weshalb beide Teile klar darüber sind, daß auf begründete Ausnahmeverhältnisse die erforderliche Rücksicht genommen werden muß.

6. Bei der heutigen erstmaligen Inangriffnahme einer Vereinbarung für das ganze Reich können mustergültige Resultate nicht erwartet werden. Um so mehr müssen beide Parteien das erstrebte Ziel im Auge behalten und bereit sein, die unvollkommenen Anfänge der Vertragsgemeinschaft mit dem Fortschritt der Zeitverhältnisse weiter zu verbessern.

7. Von den Fragen, welche durch allgemeine Vereinbarungen in erster Linie lösbar sind, bietet die Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe im Verhältnis zur Lohnfrage und anderen die geringeren Schwierigkeiten. Nachdem in den meisten größeren Industrieorten bereits der Neunstundentag eingeführt ist, in den Großstädten eine noch kürzere als die 5½stündige wöchentliche Arbeitszeit, und in den namhaften mittleren Orten fast allgemein eine Maximalarbeitszeit von 57 und weniger Stunden pro Woche schon besteht, kann als nächstes Ziel der geplanten Städte-einteilung aufgestellt werden, die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigst auf 9½ Stunden pro Tag zu beschränken und eine Klassifizierung in dem Sinne in Aussicht zu nehmen, daß die normale vertragliche Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe in absehbarer Zeit auf 9 Stunden pro Tag festgesetzt wird, wie dieselbe zum Beispiel im Buchdruckergewerbe bereits seit Jahren vertraglich vereinbart ist.

8. Daß in den Großstädten mit ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte auch in Zukunft eine kürzere als die normale Arbeitszeit besteht, muß nach wie vor als berechtigt anerkannt werden.

9. Solange eine völlige Gleichmäßigkeit in der Dauer der Arbeitszeit allgemein nicht möglich ist, muß bei der Klassifizierung der Städte von der Rücksichtnahme auf folgende Bedingungen ausgegangen werden:

- a) Die Größe der Stadt.
- b) Die Nähe einer Großstadt.
- c) Die Bedeutung der Industrie am Orte.
- d) Die Betriebsart.
- e) Rücksichten auf Nachbarstädte und verwandte Betriebe.
- f) Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.

10. Die von den Arbeitern in einzelnen Städten vermöge ihrer Organisationsenergien günstigeren Positionen werden neben der allgemeinen Vereinbarung uneingeschränkt anerkannt. Ebenso dürfen selbstverständlich etwaige in einzelnen Betrieben bereits eingeführte bessere Bedingungen nicht zugunsten einer Egalisierung wieder verschlechtert werden.

11. Die Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und deren angemessene spätere Verkürzung erfolgt durch Vereinbarung zwischen den Centralvorständen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, nach vorausgegangener Befragung der in Betracht kommenden Ortsvereine. Die Vereinbarungen zwischen den Centralvorständen erlangen Gültigkeit, sobald die beiderseitigen Verbandstage ihre Sanction erteilt haben. In den Städten, in welchen die Dauer der Arbeitszeit durch die allgemeine Klassifizierung festgelegt ist, scheidet diese Frage bei den sonstigen Vertragsverhandlungen am Orte aus. Die durch die Vereinbarung der Centralvorstände festgelegte Arbeitszeit ist in den Arbeitsvertrag für den betreffenden Ort aufzunehmen.

12. In den Vereinbarungen der Centralvorstände ist auch festzulegen, an welchem Zeitpunkt die vertragliche Arbeitszeit in den einzelnen Städten zur Durchführung ge-

langen soll. Die beiderseitigen Organisationen haben die Verpflichtung, für die Durchführung und Einhaltung dieser Vereinbarungen mit allen Mitteln einzutreten.

13. In einer zu vereinbarenden regelmäßigen Frist treten die Centralvorstände aufs neue zusammen, um eine jeweilige, den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Städte-einteilung vorzunehmen.

Im Laufe der Diskussion über die in vorstehenden Leitsätzen entwickelten Gesichtspunkte, und nachdem dieselben von Arbeiterseite im einzelnen noch ausführlicher begründet waren, gaben die Arbeitgebervertreter mehrfach die Erklärung ab, daß sich gegen dieselben im allgemeinen wenig einwenden lasse, so daß sie im großen und ganzen von den Arbeitgebern anerkannt würden. Daraus folgt somit, daß bei den einzelnen Vertragsabschlüssen im Holzgewerbe in nächster Zukunft auch vom Arbeitgeber-Schutzverband dahin gestrebt werden soll, die Arbeitszeit in den Städten, wo sie jetzt noch länger ist, mindestens auf 9½ Stunden pro Tag zu verkürzen. Dies Zugeständnis ist momentan jedoch nicht von übergroßer Bedeutung, denn von den Städten, welche bisher dem Arbeitgeber-Schutzverband angehören, hat die überwiegende Mehrheit schon jetzt eine kürzere als die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit. Und als dann auf Vorschlag der Arbeitgeber die für die Vertragserneuerung im nächsten Frühjahr in Betracht kommenden Städte in die Debatte gezogen wurden und neben der Theorie der Versuch, gleich praktische Arbeit zu leisten, gemacht werden sollte, da zeigte es sich ziemlich deutlich, daß zum mindesten über das Tempo der weiteren Arbeitszeitverkürzung die Meinungen im Arbeitgeber-Schutzverband noch recht weit von denen der Holzarbeiter abweichen. Darüber wird natürlich von den Arbeitern niemand enttäuscht sein.

Während der Debatte über die Arbeitszeitverkürzung in den Städten, welche vor der Vertragserneuerung im nächsten Frühjahr stehen, bezeichneten die Arbeitgeber es als selbstverständlich, daß diese neuen Verträge auch den 12. Februar 1910 als Ablaufstermin enthalten müßten, wie die im Mai d. J. in Berlin abgeschlossenen 16 Städte-Verträge. Daß der Arbeitgeber-Schutzverband diese Forderung aufstellen würde, hatten die Holzarbeiter vorausgesehen. Alle drei Verbände waren sich aber keinen Augenblick im Zweifel darüber gewesen, daß dies Ansinnen mit ganzer Entschiedenheit abzulehnen sei. Der Arbeitgeber-Schutzverband will möglichst schon im Jahre 1910 zu einem einheitlichen Arbeitsvertrag für das ganze Reich, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe, gelangen, selbstverständlich aber so billig als möglich dabei wegkommen. Er will Ruhe im Gewerbe schaffen, indem er die Aktionsfähigkeit des Holzarbeiterverbandes zu unterbinden trachtet. Die Möglichkeit, Einzelkämpfe in dieser und jener Stadt zu führen, möchte er den Arbeitern schon jetzt dadurch nehmen, daß die Verträge in allen Städten an einem gleichen Termin ablaufen sollen, damit die Arbeiter nur die Wahl haben, entweder sich mit den Bedingungen der Arbeitgeber einverstanden zu erklären oder den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Nun braucht zwar die Gefahr, welche hierin für die Arbeiter liegt, nicht gar zu schwarz gemalt zu werden. Denn sie tragen ja das Risiko keineswegs allein, sondern zusammen mit den — Arbeitgebern. Und was für den Arbeitgeber-Schutzverband bei einem solchen Kampf auf der ganzen Linie auf dem Spiele steht, das hat derselbe zu seinem Leidwesen in diesem Frühjahr erst erfahren müssen. Das ganze jetzige Verhalten der Leitung des Arbeit-

stüht, sondern auch willig die Opfer für ihre Durchführung übernommen habe. Die Geschichte des Centralverbandes beweist uns jedoch, daß dessen Bestreben seit jeher darauf gerichtet war, die Sozialpolitik über ein gewisses Maß nicht hinauswachsen zu lassen und höchstens eine Sozialpolitik für die Arbeiter, niemals aber eine solche mit Hilfe der Arbeiter zu dulden. Mit Bismarcks sozialpolitischen Anschauungen, die sich auf gleicher Grundlage bewegten, war er im großen und ganzen noch einverstanden, obwohl es auch da an Auseinandersetzungen nicht fehlte, als Bismarck bei Einführung der Arbeiterversicherungsgeetze ein gewisses Maß der Mitwirkung zugestehen mußte. Auch den ersten Anfängen der Arbeiterschutzeschgebung widersprachen sie nicht, teils, weil sie auf wirtschaftspolitischen Gebiete Gegner des Manchesterdogmas waren und von der Regierung eine Umkehr zum Schutz der nationalen Arbeit erwarteten, teils auch, weil sie zu Bismarck das Vertrauen hatten, daß er sich gegen alle weitergehenden Arbeiterschutzbestrebungen ablehnend verhalten werde. Darin hatten sie sich auch nicht getäuscht. Als aber die Sozialreform über den Altreichskanzler hinwegging, da gab es selbst unter den ödesten Manchesterdogmatikern keine zäheren und gehässigeren Gegner des Arbeiterschutzes als den Centralverband.

Die mehr als 30jährige Geschichte des Centralverbandes ist eine Geschichte der arbeitserfeindlichsten Kurzsichtigkeit und des politischen Terrors, — ein Hohelied des Herrrentums sans phrase. 1876 durch v. Kardorff, Häbler, Bued und andere Vertreter großindustrieller Gruppen, vornehmlich der Eisen- und Textilindustrie, gegründet, war sein eigentlicher Zweck die Ersetzung des damaligen staatlichen Wirtschaftssystems, das zwischen finanziellen, politischen und freihändlerischen Rücksichten lavierte, durch ein Hochschutzzollsystem im Interesse der „nationalen“ Industrie. Aber auch das Gebiet der Arbeiterfrage zog er in sein Bereich durch Punkt 4 seiner Organisationszwecke: „Regelung der Arbeiterverhältnisse“. Ein Statutenentwurf hatte darüber allerlei Andeutungen gemacht, die sich hauptsächlich auf der Linie der Vermehrung der Arbeitsleistung der Arbeiter und der Begrenzung der Koalitionsfreiheit sowie der Kontraktbruchbestrafung bewegten; man hielt es indes für geraten, derartige Einzelheiten dem Statut zu entziehen, das sich noch heute mit dem Gemeinplatz „Regelung der Arbeiterverhältnisse“ begnügt. Es bedarf auch wirklich nicht einer näheren Kennzeichnung, in welcher Richtung der Centralverband diese Regelung erstrebt. Sein Wirken auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes gibt hinreichend Auskunft darüber, denn an Offenheit in der Klarlegung seiner Bestrebungen hat er es kaum jemals fehlen lassen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes debütierte der Centralverband als Befürworter eines gewissen Kinderschutzes, aber schon der Schutz der jugendlichen Arbeiter ging ihm derart wider den Strich, daß er anlässlich der 1878er Gewerbeordnungsnobelle sich entschieden gegen deren Arbeitszeitbeschränkung auf 10 Stunden, wie überhaupt gegen jede Herabminderung der Arbeitszeit von Personen über 14 Jahren erklärte. 1884 sprach er sich gegen jede generelle Begrenzung der Arbeitszeit aus. Die Heraufhebung des Kinderschutzes vom 12. auf das 14. Lebensjahr begegnete ebenfalls seinem Widerspruch, und die Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu versorgen

haben, auf 10 Stunden, bekämpfte er als Förderung des unerlaubten Zusammenlebens, also der Unfittlichkeit! Selbst 1887 noch stellte er sich hinsichtlich des Verbots der Kinderfabrikarbeit ausdrücklich auf den Standpunkt der sächsischen Industriellen, die auf die Kinderausbeutung durchaus nicht verzichten zu können meinten. Bei den Erörterungen über die gesetzliche Sonntagsruhe im Reichstage trat seine Doppelnatur aufs neue hervor. Obwohl er dem Gedanken der Sonntagsruhe im allgemeinen nicht widersprach, verlangte er doch für die Durchführung desselben so viele Ausnahmen, daß kein Betrieb jemals in Verlegenheit darob kommen konnte. Sonntagsruhe für die produktive Tätigkeit, aber auch nur insoweit, als dies mit der Natur des Betriebes vereinbar sei, dagegen völlige Freigabe aller Vorbereitungsarbeiten für den vollen werktägigen Betrieb, aller Reinigungs-, Aufsichts- und Revisionsarbeiten sowie aller Notarbeiten. Schon damals verstand es der Centralverband, seine Einwände und Forderungen in so herrischer Weise zur Geltung zu bringen, daß selbst bürgerliche Parteiführer und Gegner des Arbeiterschutzes aus dem Manchesterlager an seinen Anmaßungen, seinem Schulmeisterton, seinem übermäßigen Selbstgefühl schweren Anstoß nahmen. Gerade durch diese Art seiner „Förderung der Sozialpolitik“ hat er manchen Arbeiterschutgegner abgestoßen und ins Lager der bürgerlichen Sozialpolitik gedrängt. — Im Jahre 1886 sah sich der Centralverband veranlaßt, in einer Denkschrift an den Reichstag seine Stellung zum Arbeiterschutze gegenüber allen Erweiterungsanträgen abschließend zu präzisieren, und so erklärte er darin:

„Im ganzen halten wir die in Deutschland zum Schutze der Arbeiter bestehenden Gesetze für ausreichend, erkennen jedoch an, daß in einzelnen Beziehungen Uebelstände zu beseitigen sind. Dies kann aber besser, als durch generelle gesetzliche Maßnahmen, auf dem Wege der Verordnung geschehen, weil dadurch den einzelnen Verhältnissen Rechnung getragen und vermieden werden kann, durch schroffe Generalisierung gerade die Interessen des Arbeiterstandes zu schädigen.“

Das war 1887, — vier Jahre vor der Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe, der Heraufhebung des Kinderschutzes und des Maximalarbeitstages für Frauen sowie des sanitären Maximalarbeitstages —, in der Blüteperiode der gewerblichen Kinderausbeutung, als die Kinderarbeit selbst in Fabriken vom 12. Lebensjahre an gestattet und im übrigen Gewerbe völlig unbeschränkt war. Kein Wunder, daß bei solchen „sozialpolitischen“ Auffassungen die Aera der Februar-Erlasse wie das Sturmeswehen einer Revolution empfunden wurde.

Was in diesen Erlassen angekündigt wurde, hat allerdings in der nachfolgenden Gewerbeordnungsnobelle nur zum geringsten Teile einen Niederschlag gefunden. Dennoch genügte es, um die Scharfmacher zur Wut aufzustacheln. Schon der Empfang der drei Bergarbeiterdelegierten während des 1889er Streiks durch den deutschen Kaiser regte sie aufs höchste auf. Entrüstet frug Herr Berger-Witten: wer von den Ministern für diesen Empfang die Verantwortung trage. Nicht minder fiel es ihnen auf die Nerven, daß bei den Beratungen der Internationalen Regierungskonferenz zu Berlin (1890) kein Vertreter des Centralverbandes zugezogen war, dafür aber Frhr. v. Gehl, der schon damals als sozialpolitisch anrüchig galt, die deutsche Großindustrie vertrat. Noch mehr entlokte ihnen der Rücktritt ihres Schrittmachers Bismarck Kund-

gegeben tiefsten Schmerzes. Damals schrieb das Organ des Herrn Bued:

„Die Industriellen sehen mit Besorgnis, wie der Großmachtstübel der Sozialdemokratie seine Nahrung anscheinend von einer Seite findet, welcher in erster Linie die Erhaltung der Gesellschaftsordnung obliegt.“

Natürlich fand der Centralverband an der Gewerbenobelle, wie sie nach der Regierungskonferenz dem Reichstag vorgelegt wurde, allerlei auszusetzen. Die Sonntagsruhebeschränkungen seien viel zu weitgehend, die Ausnahmen durchaus unzureichend, — nur der verschärfte § 153 fand Gnade vor seinen Augen. Noch schärfer zog er gegen die Kommissionsbeschlüsse des Reichstags zu Felde, die er als das Signal benutzte, gegen die früher von ihm selbst geforderte Arbeiterschuttpolitik in dem Momente Sturm zu laufen, als diese aus dem Stadium der Propaganda in das der Verwirklichung übertreten sollte. Die Sonntagsruhe sei über das Bedürfnis hinaus erweitert, die Arbeitszeitverkürzung für Kinder, Jugendliche und Frauen sei zu weitgehend und die Ausnahmebefugnis des Bundesrats zu beschränkt. Auf die Ausfälle gegen das Streben, der Gleichberechtigung der Arbeiter gesetzliche Garantien zu schaffen, gehen wir an späterer Stelle ein. — Als das Gesetz angenommen war, machte der Centralverband denn auch aus seinem Herzen keine Würdegrube. Er erklärte es für ein Werk von Theoretikern und Ideologen, Agitatoren und Spekulant auf das allgemeine Stimmrecht, — ein Werk, an dem die deutsche Arbeit voraussichtlich noch lange franten werde, — und veranstaltete sogleich eine Enquete über die Wirkungen dieses Gesetzes. Nach diesen Erhebungen wurde denn auch behauptet, daß die Produktion verkleinert, verteuert und dadurch der Export geschwächt worden sei. Der Jugendschutz habe die Arbeiterjugend vergiftet, die Pausen wirkten demoralisierend, und der zeitige Sonnabend-schluß trage nicht zur Sittlichkeit der Arbeiterinnen bei. Die Sonntagsruhevorschriften hätten in der chemischen Industrie einen Sturm des Entsetzens und der Entrüstung erregt. Bald blieben auch Petitionen nicht aus, um einzelne Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder rückgängig zu machen.

Neue Mißstimmung rief demnächst die 1892er preußische Berggesetznovelle im Scharfmacherlager hervor, in der sie besonders den Niederschlag ultramontaner Sekpropaganda witterten und diese mit der Sozialdemokratie in einen Topf warfen. Die schwächliche Sozialpolitik der Hitze, Stöbel und ihrer Getreuen wurde als schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens, als Zurückdrängung des deutschen Unternehmungsgeistes denunziert. Zugleich nahm man Anstoß an der neuerrichteten Kommission für Arbeiterstatistik, die sich als Instanz zur weiteren Ausbildung des Arbeiterschutzes entwickeln, während man auf Arbeitgeberseite gehofft habe, sie werde sich lediglich mit der Statistik über Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter sowie über Streiks und Aussperrungen befassen.

Die Ministerarbeit des Centralverbandes gegen die soziale Gesetzgebung durch Erhebungen, Berichte und Vorstellungen war auf die Regierungsorgane nicht ohne Einfluß geblieben. Ein untrüglicher Beweis hierfür war die Art und Weise, wie das Reichsmarineamt die ihm untergebene Danziger Werftdirektion desabouierte, als 1895 die Mitteilung erschien, daß dort versuchsweise der Achtstundentag eingeführt werden sollte. Auf energischem Einspruch des Centralverbandes hin,

welcher erklärte, daß das Reichsamt damit der sozialdemokratischen Agitation nachgeben würde, erklärte Herr v. Hollmann die betreffende Mitteilung als erunden. Damit hatte der Centralverband wieder Oberwasser bekommen, und nun trat sein Einfluß auf die Haltung der Regierung immer deutlicher hervor. Er war es, der der Periode des Stillstandes der Sozialpolitik, der „Schonzeit der Arbeitgeber“, seinen Stempel aufprägte, der das „System Verlepsch-Vohmann-Mottenburg“ nach hartnädigem wütenden Kampf zu Fall brachte, und der durch Ankauf der „Berliner Neuesten Nachrichten“ und der „Neuen Reichsforrespondenz“ die öffentliche Meinung zu korrumpieren suchte. 1896 äußerte Herr Bued in einem an Häßler gerichteten Brief seine hohe Befriedigung, den Herrn v. Verlepsch endlich klein bekommen zu haben und rühmt sich seiner guten persönlichen Beziehungen zum neuen Handelsminister Brieselb, betonend, daß der Centralverband mit dem Tausch wohl zufrieden sein könne. Im gleichen Jahre begleitete der Centralverband den Erlaß der Bäderschutzbildung, die doch nur einen 12stündigen Maximalarbeitstag brachte, mit einer Protestkundgebung. Daß dagegen die Vorbereitungen der Zuchttausbildung seinen innigsten Wünschen entsprach, versteht sich wohl am Rande. Wir werden die hervorragende Tätigkeit des Scharfmacherverbandes an diesem Nachwort noch näher würdigen.

Mit der Veröffentlichung des Buedbriefes, in dem die Zwölftausendmarkaffäre dokumentarisch niedergelegt war, und den daran anknüpfenden parlamentarischen Erörterungen trat bekanntlich eine Erkaltung des innigen Verhältnisses zwischen Centralverband und Regierung ein, die ihren Ausdruck in Angriffen gegen den Grafen Posadowsky fand. Das hat natürlich den Centralverband nicht gehindert, bei jeder Gelegenheit sich gegen weitergehende Arbeiterschutzmahnahmen auszusprechen, so gegen den Acht- bzw. Neunuhrladenschluß im Handelsgewerbe, gegen jede Einschränkung der Sonntagsarbeit in Glashütten und der Arbeitsdauer in Walz- und Hammerwerken; das Kinderschutzgesetz ließ er unerörtert, weil dessen Bestimmungen die Interessen der Industrie nur unwesentlich berührten. Dagegen erhob er gegen die Anträge Trimborn-Dehl betr. Erweiterung des Jugendschutzes bis zum 18. Lebensjahr und Einführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen (1902) entschiedenen Einspruch und beauftragte seine Leitung zu allen erforderlichen erscheinenden Schritten, um zu verhindern, daß die gesetzgebenden Körperschaften diesem Antrage Folge geben. Durch eine sofort veranstaltete Erhebung bei Handelskammern und Unternehmerkorporationen entdeckte der Centralverband eine starke Beunruhigung „fast aller Kreise der Industrie“ und erzielte durch eine Eingabe an den Reichskanzler, daß alle derartigen Reformen unterblieben. Einen weiteren Erfolg hatte sein Ministerkampf gegen die Kommission für Arbeiterstatistik erreicht, indem diese Kommission dem Kaiserlich Statistischen Amt unterstellt und in einen Beirat mit gutachtlichen Funktionen umgewandelt wurde.

Der Crimmitschauer Textilarbeiterkampf und der Ruhrkohlenarbeiterstreik mit ihrem unbefriedigendem Ausgang für die Arbeiter konnten nicht ohne Rückwirkung auf die Gesetzgebung bleiben. Gab der Crimmitschauer Streik den unmittelbaren Anlaß, ein nachdrücklicheres Eingreifen des Gesetzgebers im Sinne des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen zu fordern, so bedachte der Streik im Ruhrrevier die ganze Rückständigkeit des Berg-

sich die Großindustriellen im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Uebermacht hinwegsetzen. Nach dieser geschichtlichen Vergangenheit des Centralverbandes, nach seiner seitherigen Interessenpolitik wird man es beurteilen müssen, wenn derselbe jetzt die Sozialpolitik des Fürsten Bülow unterstützen will. Und wirft es schon ein bezeichnendes Licht auf den Reichskanzler, der an diese Mithilfe appelliert, und noch mehr auf sein sozialpolitisches Programm, das für würdig befunden wurde, von diesen Kreisen unterstützt zu werden, so läßt sich überdies schon heute voraussehen, welcher Art diese Mitwirkung der Scharfmacher sein wird und was diese Bundesgenossenschaft dem Volke an praktischem Arbeiterschutz übrig lassen wird. Man kann nicht Feigen vom Dornenstrauch ernten und daher auch von einem industriellen Scharfmacherverband keine sozialpolitischen Früchte erwarten.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Zur Sonntagsruhe der Photographengehilfen.

Der Vorstand des Deutschen Photographengehilfenverbandes wendet sich in einem Aufruf in der Arbeiterpresse an das Publikum mit dem Ersuchen, ihn in seinem Kampf um die Durchführung der Sonntagsruhe zu unterstützen.

Nach § 105e können die höheren Verwaltungsbehörden für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung von Bedürfnissen erforderlich ist, die an solchen Tagen besonders hervortreten, Ausnahmen von der Sonntagsruhe gestatten. Solche Ausnahmen sind zugelassen für Photographen und zwar

1. an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Porträtaufnahme, des Kopierens und Retouchierens für die Dauer von zehn Stunden bis längstens 7 Uhr abends, und

2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen im Jahr zum Zwecke der Porträtaufnahme, im Sommerhalbjahr auf die Dauer von sechs Stunden bis längstens 5 Uhr, im Winterhalbjahr auf die Dauer von fünf Stunden bis längstens 3 Uhr nachmittags.

Falls diese Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, sind dem betreffenden Gehilfen entweder an jedem dritten Sonntag volle 33 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends freizulassen, falls ihnen nicht in jeder Woche an einem Nachmittag von 1 Uhr ab eine Erfahrungszeit in Dauer eines halben Tages gewährt wird.

Diese seit zwölf Jahren in Kraft befindlichen Gesetzesbestimmungen suchen die Prinzipale fortgesetzt zu umgehen. Sie gewähren weder eine Sonntagsruhe am zweiten oder dritten Sonntage, noch eine Erfahrungszeit, — im Gegenteile verpflichten sie die Gehilfen unterschriftlich zur Gesetzesübertretung. Vielfach geschieht dies auf Grund eines fingierten Teilhabervertrages.

Nach dem Gesetz kann der Prinzipal selbst den ganzen Sonntag über gewerblich tätig sein. Er behauptet indes, ohne Hilfe keine Aufnahmen machen zu können und ernennt den Gehilfen durch Vertrag zum Teilhaber ohne Geschäfts- und Gewinnanteil. Leider geben sich viele unerfahrene Gehilfen zu solchen Verträgen her, so daß ein kollegiales Vorgehen zugunsten der Sonntagsruhe fortgesetzt auf Hindernisse stößt. Zudem behaupten die Atelierinhaber auch, sie seien infolge der üblen Gewohnheiten des Publikums, immer erst in letzter Stunde

zur Aufnahme zu kommen, außerstande, die Sonntagsruhe innezuhalten.

Daher richtet der Vorstand des Gehilfenverbandes an das Publikum, insbesondere an die Arbeiterschaft, das dringende Ersuchen, sich an Sonn- und Festtagen nicht vor 10 Uhr vormittags und nicht nach 3 Uhr nachmittags zum Photographen zu bemühen, damit den Gesetzesübertretern in der geschützten Zeit kein Vorwand bleibt, die Gehilfen festzuhalten. In Barmen, Bremen, Darmstadt, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hannover, Heilbronn, Krefeld, Köln und Stuttgart ist der Beginn der Sonntagsruhe bereits auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt worden; in diesen Städten darf das Publikum die Photographen nicht nach dieser Zeit zu Uebertretungen verleiten. Die Gehilfenorganisation ihrerseits will energischer gegen diejenigen Atelierinhaber vorgehen, die auch dann noch den Gehilfen die Sonntagsruhe über das gesetzliche Maß hinaus schmälern.

Im weiteren ersucht der Vorstand des Gehilfenverbandes die organisierte Arbeiterschaft, die Photographengehilfen auf ihre Organisation und deren Bestrebungen hinzuweisen und hofft, daß es dieser verständnisvollen Mitarbeit gelingen möge, den Verband und die Erreichung seiner Ziele zu fördern.

## Gewerbegerichtliches.

### Zur Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter.

Der Centralausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) hat an den Verband deutscher Gewerbegerichte das Ersuchen gerichtet, auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages die Frage der Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter als besonderen Verhandlungspunkt zu stellen. — Wir geben den Genossen nachstehend von dem Schreiben des Centralausschusses in dieser Angelegenheit Kenntnis:

„An den Geschäftsführer des Centralausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) ist seit seiner 1905 in Würzburg erfolgten Wahl von einer Anzahl Bauarbeiterkorporationen und Gewerbegerichtsbeisitzer aus verschiedenen Gegenden Deutschlands das Ersuchen gestellt, dahingehend zu wirken, daß den Lohnforderungen der Bauarbeiter, die durch die von den Bauunternehmern und Baugeldgebern abgeschlossenen Verträge bei eintretender Zahlungsunfähigkeit der Bauunternehmer oftmals ihren schwer verdienten Lohn einbüßen, ein vor allen Forderungen an den tatsächlichen Inhaber des Bauwertes bevorrechtigtes Recht eingeräumt werde.

Auf Grund dieser verschiedenen Anregungen hat der obengenannte Centralausschuß eine gemeinschaftliche Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer und der Bauarbeiterkommission von Dresden einberufen, um eine Aussprache von Interessenten über diese, in das Arbeiterleben tief einschneidende Frage herbeizuführen.

Das Resultat dieser Aussprache ist ein Antrag, welcher den Centralausschuß (Arbeitnehmer) beauftragt, den Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte zu bitten, auf dem nächsten Verbandstage deutscher Gewerbegerichte die Frage der Lohnforderungen der Bauarbeiter und deren Sicherung als einen besonderen Punkt der Tagesordnung zu setzen und einen mit der Materie vertrauten Referenten zu diesem Punkte zu bestellen.

Wir haben die Auffassung, daß die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um den Arbeitern, die eine Woche, oftmals noch länger, ohne Entlohnung gearbeitet haben, vor den schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu bewahren, die den Arbeitern und ihren Familien ent-

Arbeiterschutzes auf und löste das Verlangen nach fester reichsgesetzlicher Regelung aus. Daß der Scharfmacherverband diesem Ansturm gegenüber nicht untätig verblieb, läßt sich nach seiner ganzen Geschichte wohl denken; es war ihm vielmehr eine höchstwillkommene Kraftprobe, die er rasch für seine Zwecke ausnützte. Aus dem Grimmitzschauer Kampf nahm er Anlaß, binnen kurzer Frist alle arbeitersfeindlichen Unternehmerverbände zu einer „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammenzuschweißen und ein Kartell mit demjenigen Teil der industriellen Organisationen abzuschließen, die diesem engeren Zusammenschluß noch widerstrebten. Sein zweiter Schritt war die Schaffung einer Streikversicherung der Arbeitgeber. Dann folgte eine abermalige Protestkundgebung an die Regierung gegen die auf Einführung eines allgemeinen Zehnstundentages für alle Arbeiterinnen gerichteten Bestrebungen in einer Form, die es der Regierung ratsam erscheinen ließ, ihre Vorarbeiten vorläufig einzustellen. Der letzterwähnten Kundgebung gingen zwar lebhafte Auseinandersetzungen im eigenen Lager voraus, da die süddeutschen Baumwollspinnereien den Zehnstundentag eingeführt hatten und vom Centralverband ein Eintreten für dessen gesetzliche Verallgemeinerung verlangten. Selbst Herr Jende erklärte: „Der Zehnstundentag werde ganz gewiß auch seinen Weg in die Textilindustrie finden; es frage sich nur, ob man der gesetzlichen Regelung noch länger widerstehen solle.“ Trotzdem hielt der Centralverband an seinem prinzipiellen Widerspruch fest gegen eine Reform, die von der wirtschaftlichen Entwicklung längst überholt war, da bereits mehr als zwei Drittel aller Arbeiterinnen in zehnstündiger oder kürzerer Arbeitszeit beschäftigt waren.

Auch gegen die Verbesserung des Bergarbeiterschutzes wandte sich der Centralverband mit großer Heftigkeit. Die preußische Regierung hatte eine Vorlage gebracht, die an heißen Orten mit mehr als 22 Grad Celsius eine neunstündige Arbeitszeit vorschrieb. Gegen diesen Versuch eines sanitären Maximalarbeitstages verdichtete sich der Widerspruch des Centralverbandes sogar zum prinzipiellen Protest gegen jede staatliche Arbeitszeitregelung überhaupt. Er verlangte, daß der Arbeitsvertrag innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen der Gegenstand vollkommener privater Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bleiben müsse und protestierte besonders gegen die staatliche Einmischung im Kohlengräberstreit zugunsten der unterlegenen Arbeiter. Seine Drohung, daß mit einem solchen Maximalarbeitstag der sozialdemokratischen Agitation Vorschub geleistet werde, bewirkte, daß Landtag und Regierung diese wichtigste Position der Vorlage fallen ließen und sie durch einen völlig bedeutungslosen „Gesundheitsbeirat“ ersetzten. — Nicht minder charakteristisch war das Vorgehen des dem Centralverband angeschlossenen Vereins deutscher Maschinenbauanstalten unter Leitung des Herrn Beumer, gegen die Einführung des Neunstundentages in den preußischen Eisenbahnwerkstätten beim Minister vorstellig zu werden, aber ja nichts davon in die Presse kommen zu lassen, um dem Minister den Rückzug dieser Reform nicht zu erschweren. Die „Metalarbeiterzeitung“ war in der Lage, diese Maulwurfsarbeit der Scharfmacher öffentlich aufzudecken. Derselbe Herr Beumer hielt es ja auch für angemessen, dem

Preussischen Landtag zu danken, daß die Bestimmungen der preussischen Vergesehnoozelle „so gemäßig“ ausgefallen waren, weil dort keine Sozialdemokratie die Mehrheit beeinflusse. Er sagte: „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache ganz anders behandelt werden, als im Preussischen Abgeordnetenhaus und im Preussischen Herrenhaus.“ In der Tat war der preussische Bergarbeiterschutz im Landtag derartig entwertet, daß selbst die höchstorganisierte Bergarbeiterschaft dagegen revoltiert und eine reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts forderte.

Aus dieser Blütenlese von Kundgebungen des Scharfmacherverbandes und seiner treibenden Kräfte ergibt sich die wahre Stellung desselben zur Arbeiterschutzesgesetzgebung und deren weiterer Entwicklung zur Genüge. Es ist nichts als Humbug, wenn der Centralverband erklärt, er habe sich bei seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete stets von durchaus arbeitersfreundlichen Gesichtspunkten und von Rücksichten auf das allgemeine Wohl leiten lassen. Das Gegenteil davon ist vielmehr zutreffend. Niemals waren arbeitersfreundliche Gesichtspunkte bei seinen Entscheidungen ausschlaggebend, und nie und nirgendwo ist der nackte Arbeitgeberstandpunkt krasser, fast möchte man sagen, roher vertreten worden als von seiner Seite, und das allgemeine Wohl war ihm stets identisch mit dem Wohlergehen der „Industrie“, d. h. der industriellen. Für den Arbeiterschutz trat der Centralverband stets erst im allerletzten Stadium ein, wenn eine Reform nicht mehr zu verschleppen war, und dann bot er seine ganzen Kräfte auf, um sie wirkungslos zu gestalten und ihrer Durchführung alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten. Dieses Urteil ist durchaus kein einseitiges, von Interessen- und Klassenfeindschaft geleitetes, — es stimmt überein mit der Auffassung von Arbeiterschutzipolitikern in allen bürgerlichen Parteien vom Konservatismus bis zur Demokratie, von Stöcker bis Raumann. Selbst Großindustrielle, wie Köstke, Freiherr Gehl v. Hemsheim, die sich in bezug auf die Vertretung ihres Unternehmerstandpunktes durchaus nicht vergaben, standen in schärfstem Gegensatz zum Centralverband, und der nationalliberale Abgeordnete Wasser mann fand sich veranlaßt, öffentlich die dem Centralverband nahestehenden Kreise der Heuchelei zu beschuldigen, als sie bei der Buchhausvorlage die Interessen der Arbeitswilligen vorzuschieben suchten, mit der Hinzufügung: „Dieser Vorwurf richtet sich gegen die Scharfmacher und trifft alle, die Arbeiterschutz fordern und im Grunde etwa ganz anderes meinen.“ Ueberdies wissen die Führer des Centralverbandes recht gut, daß ihre Art der Interessenvertretung ihnen fast alle bürgerlichen Parteien zu Gegnern gemacht hat und daß sie dies wahrlich nicht ihrer Arbeitersfreundlichkeit und Arbeiterschuttsfreundschaft, sondern ihrem arbeitersfeindlichen Vorgehen zu danken haben. Und die bürgerlichen Parteien erwarten von dem Industriellenverband wahrhaftig keine brünstige Zuneigung für Arbeiterschutzesgesetze. Ein Freiherr v. Gehl gilt ihnen schon als sozialpolitischer Draufgänger. Aber nicht nur die konsequente Verneinung aller sozialpolitischen Fortschritte, sondern selbst die überaus gehässige, fast brutale Form der Bekämpfung derselben zwingen die bürgerlichen Parteien, von den Scharfmachern abzurücken, weil ihnen das Reichstagswahlrecht Rücksichten auferlegt, über welche

stehen, wenn durch plötzlich eintretende, oftmals durch Scheinvertrag mit dem Baugeldgeber absichtlich herbeigeführte Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers der Lohn nicht ausgezahlt wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß durch eine Ergänzung der Gewerbeordnung resp. des Bürgerlichen Gesetzbuches klipp und klar der Grundsatz ausgesprochen wird, daß derjenige, der den wirtschaftlichen Nutzen von dem Bauwerke, also von der geleisteten Arbeit hat, verpflichtet ist, die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu befriedigen und zwar immer als bevorrechtigte. Derjenige, der nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers durch Kauf, durch Erbschaft in der Zwangsversteigerung oder auf andere Weise in den Besitz des Bauwerkes kommt, ist verpflichtet, soweit Befriedigung der Lohnforderungen der Bauarbeiter bis zu dieser Zeit noch nicht erfolgt ist, die Forderungen als auf dem Bauwerk lastende bevorrechtigte Forderungen an die Berechtigten zu zahlen.

Die durch das moderne Bauunternehmertum erzeugte Mißere und die eminenten wirtschaftlichen Nachteile, die durch oben angeführte Zustände für einen großen Teil der Bauarbeiter entstehen, sind so brennend geworden, daß wir uns entschlossen haben, diese Eingabe an den Ausschuß des Verbandes der Gewerbegerichte Deutschlands zu richten. Wir erachten den Ausschuß als die berufenste Stelle, welche sich mit der angeregten Frage befassen kann, weil ja in erster Linie die Gewerbegerichte in Anspruch genommen werden, um den Bauarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In einigen Großstädten, wo der moderne Bauwindel üppige Blüten gezeitigt, sind bis zu 66% aller Lohnforderungen gegen Bauunternehmer gerichtet gewesen, von denen selbst durch ein vollstreckbares Urteil nichts zu erreichen ist.

Wir bitten unsere Eingabe als von der Notwendigkeit diktiert zu betrachten und die Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter, wie erbeten, als gesonderten Tagesordnungspunkt auf dem nächsten Verbandstage zu behandeln und eventuell einen Entwurf zur Ergänzung der in Betracht kommenden Gesetze vorzulegen."

Dresden, den 1. Oktober 1907.

Richard Holz.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Remscheid sucht einen Sekretär zum möglichst baldigen Eintritt. Verlangt wird rednerische Befähigung, genaue Kenntnis der Arbeiterversicherungsgegebung sowie der sozialen Rechtspflege. Gehalt 2100 Mk. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten bis zum 26. November an den Genossen Walter Schwarz, Remscheid, Freiheitstr. 27c, einreichen.

## Andere Organisationen.

### "Deutsche Treue."

So nennt sich ein Blättchen, das seit einigen Wochen der "Bund der vaterländischen Arbeitervereine" unter Leitung des wohlbekanntesten Herrn L. Schaper herausgibt. Herr Schaper war bisher Sekretär des "Wirtschaftlichen Schutzverbandes" in Hamburg. Der letztere gab vor kurzem bekannt, daß der Herr Generalsekretär Ludwig Schaper verschwunden sei, nachdem die Lösung seines Kontraktes erfolgt sei. Jetzt taucht der Herr als geistiger Mentor der vaterländischen Arbeiterschaft auf, die sich unter dem Banner des "Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" vereint hat. In Nr. 1 seines Blättchens führt er sich in folgender vielversprechender Weise ein:

"Unsere Freunde und Mitglieder werden es verstehen und damit (!) es entschuldigen, wenn die erste Ausgabe unserer Wochenchrift nicht so ganz glatt vonstatten geht,

und wenn die erste Nummer kein genaues Bild des Blattes bietet. Namentlich die vorliegende Nr. 1 kann keinen Anspruch darauf machen, als maßgebend betrachtet zu werden."

Nach diesem Prospekt konnte man sich schon auf ganz außergewöhnliche Leistungen der Schriftleitung gefaßt machen. Und richtig erklärt dieselbe in Nr. 2 des Blattes:

"Auch an dieser Stelle müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der vorliegende Teil unseres Blattes nicht als Beispiel für die folgenden Blätter betrachtet werden darf. Ein Wochenblatt hint ja immer hinterher, um so mehr ist es die Pflicht der Schriftleitung, nach Möglichkeit noch die letzten Ereignisse zu bewerten. Bei uns handelte es sich aber für dieses Mal um die Herstellung einer großen Auflage, deren Druck sehr früh in Angriff genommen werden mußte. Und so trägt das Blatt den Tag (!): Sonntag, den 13. Oktober — und doch mußte schon Montag, den 7. Oktober, die Schriftleitung den Schluß machen. Solche Verschiebungen kommen für die Folge selbstverständlich nicht vor; da halten wir Schritt und Tritt mit den Tagesereignissen und das Blatt kommt aus dem Schriftleitungs-Büro, wie warme Semmeln beim Bäcker."

"Beispiellos" ist es in der Tat, was die "Büroleitung" ihren Abnehmern zumutet. Da lesen wir in derselben Nummer:

"Im übrigen sollen unsere Leser nicht auf jedes Wort dieses Blattes schwören. Sind sie abweichender Meinung, so mögen sie schimpfen — aber alles mit Mäßen. Wer sich ein wenig über sein Blatt ärgert, denkt nach und kommt recht oft dazu, das Blatt so recht als sein Blatt zu würdigen."

Das ist die geistige Kost, die der "Reichsverband" seinen Getreuen bietet, um sie der Sozialdemokratie zu entfremden. Bereits rückt die Presse der übrigen nationalen Arbeiterfreunde Mummseher Couleur von diesem Nachwert ab, dessen bisherige Leistungen allerdings selbst der nationalen Gehirnverflechterung nicht zur Ehre gereichen. Sicherlich haben die Mumm u. Co. eine wirkliche geistige Hebung der Arbeiter vom Reichsverband nicht erwartet, — es ist ihnen nur fatal, daß hier vor aller Welt offenbart wird, welsch Geistes Kind die Clique ist, mit der man am 25. Januar das Vaterland von der "sozialdemokratischen Gefahr" befreite.

Vor beinahe 20 Jahren war es, als Herr Dechelhäuser sich auf dem vom Reichsverbände so erfolgreich betretenen Pfad versuchte. Er gab am 1. Oktober 1888 ein Blatt, betitelt "Deutsche Arbeiterzeitung" heraus, das damals bei seinem ersten Erscheinen bei der bürgerlichen Presse ganz ähnliche Empfindungen hervorrief, als heute das Schaperblättchen. Damals schrieb das "Leipz. Tageblatt", ein nationalliberales Unternehmerblatt sans phrase:

"Die Probenummer ist von solcher Inhaltslosigkeit gerade für das Publikum, für das sie bestimmt ist, daß wir in der Tat nicht begreifen, wie man ein solches Nachwerk, das mit Ausnahme des Wortes "An die Leser" so gut wie jedes vernünftigen Originalartikels entbehrt, in die Massen schlendern konnte, und noch dazu als Probenummer... Will die Zeitung den Sozialdemokraten gegenüberreten, so muß sie vor allem unter die deutschen Arbeiter selbst treten, muß mit ihnen fühlen und denken, sie muß den Pulsschlag des Volkes hören, es in der Werkstatt und zu Hause aufsuchen. Groß sind die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Aufgabe gegenüberstellen, — aber schön ist auch der Lohn. Vor allem muß die Sache ernst und würdig aufgefaßt werden. Noch ist es Zeit! Versenke man die Probenummer in die Beträgenheit und gehe man am 1. Oktober beim Erscheinen der Zeitung selbst besser und gründlicher zu Werke."

Der deutliche Wink zur Selbsteinkehr blieb unbeachtet. Das Blatt erschien dennoch, verschwand aber schon nach wenigen Wochen wieder von der Bildfläche. Bereits im November 1888 berichtete die bürgerliche Presse, der „Centralverband deutscher Industrieller“ habe sich um sein Eingehen bemüht. Seitdem sind 19 Jahre ins Reich gegangen. Die sozialdemokratische Presse ist enorm gewachsen, die Gewerkschaftspresse hat für die Erziehung der Arbeiterklasse Bedeutendes geleistet. Ueber sie äußert sich ein bürgerlicher Redakteur, dessen volkswirtschaftliche Sachkenntnis anerkannt ist, Dr. W. Zimmermann, im Jahrbuch „Weltwirtschaft“: „Die Presse der sozialdemokratischen Gewerkschaften gewann mit der Ausdehnung des Mitgliederkreises gewaltige Verbreitung. Gehalt und Ton der Gewerkschaftsblätter heben sich andauernd. Ohne ihre belehrende, aufklärende und erzieherische Einwirkung wäre die besonnene Leitung der Riesenmassen durch die immer noch spärlich gesäeten gewerkschaftlichen Führertalente gar nicht denkbar. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission überragt an Sachkunde, Gediegenheit des Inhalts und folgerichtiger Urteilskraft die führende Wochenschrift der Arbeitgeberverbände um ein Bedeutendes, obwohl ihm als Kampforgan natürlich die Objektivität nicht die vornehmste Aufgabe sein kann.“

Und angesichts eines solchen Standes der sozialdemokratischen Arbeiterpresse, den die Arbeiterbewegung in jahrzehntelangem Kampfe um Licht, Luft und Recht gegen die politische und wirtschaftliche Reaktion erreicht hat aus eigener Kraft, — angesichts dessen wagt es der Reichsverband, ein Blättchen von der Qualität der „Deutschen Treue“ in die Massen zu schleudern, um weitere Arbeiterfreije für seine Bestrebungen zu gewinnen. Was vor 20 Jahren selbst bürgerlichen Blättern kaum noch möglich erschien, das ist hier unwiderleglich erwiesen. Das Verständnis der Bourgeoisie für die Arbeiterbewegung ist noch um ein Erhebliches gesunken, die geistige Verblöbung dagegen ist in einem Maße fortgeschritten, die selbst das Entsetzen bürgerlicher Blätter erweckt. Dieser Prozeß ist unaufhaltbar.

Weshalb wohl der Reichsverband für sein Blättchen gerade den Namen „Deutsche Treue“ erfand? Vielleicht schwebte ihm als Erziehungsideal jenes Titelbild vor Augen, dem Ludwig Pfau, ein süddeutscher bürgerlicher Dichter, folgende Strophen gewidmet hat:

„Das treueste Vieh ist doch der Hund, —  
Man lenkt ihn ohne Zügel,  
Und schlägt man ihm den Rücken wund,  
So leckt er ab den Prügel.  
Und wird er auch zuweilen wild,  
So kriecht er stets aufs neue.  
O Hund, Du prächtig Titelbild,  
Zum Lied von der deutschen Treue!“

**Massendefertion im Hirsch-Dunderschen Lager.**

Dem moralischen Verfall der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, den wir wiederholt festgestellt haben und dessen Höhepunkt gewissermaßen mit dem bekannten Taktisprogramm des Herrn Erkelens angedeutet wurde, folgt nunmehr eine Massendefertion der Mitglieder. Selbst die Berufung des Herrn Erkelens in den Zentralrat der Gewerkschaften, wo ihm die Möglichkeit geboten ist, darüber zu wachen, daß sein Programm des „Radi-

kaltuns“ mit nichts dahinter, nur zu dem Zwecke, die Arbeiter und den Metallarbeiterverband in zwecklose Bewegungen zu heben, auch richtig befolgt wird, hat es nicht bewirken können, daß die Mitglieder für die neue Taktik zugänglich wurden. Die Folge ist eine nahezu panikartige Massendefertion der Mitglieder in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres, wie die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zahlen bezeugen. Mit Ausnahme der Gewerkschaften der Brauer, Kellner, Konditoren und Keppschläger, die für die Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“ nicht berichten, sind die neuesten Mitgliederzahlen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften auf Grund der Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ in folgender Tabelle wiedergegeben:

Gewerkverein der	Zahl der Mitglieder		Zu- bzw. Abnahme gegenüber Ende 1906
	Ende 1906	Ende Septbr. 1907	
Bauhandwerker	1222	828	— 394
Verarbeiter	2509	2013	— 496
Bildhauer	451	398	— 53
Brauer	683	683	—
Fabrik- und Landarbeiter	17133	13462	— 3671
Graphische Berufe	1899	1673	— 226
Kaufleute	18623	19813	+ 1190
Kellner	84	84	—
Konditoren	298	298	—
Maschinenbau- und Metall- arbeiter	48199	41618	— 6581
Keppschläger	47	47	—
Schiffszimmerer	251	300	+ 58
Schneider	4050	4519	+ 469
Schuhmacher u. Lederarbeit.	5300	5410	+ 110
Strick- (Textil-) Arbeiter	6299	6993	+ 694
Tischler	6994	6390	— 604
Töpfer	1774	1755	— 19
Zigarren- u. Tabakarbeiter	1900	1872	— 28
Frauen und Mädchen	792	790	— 2
Summa	118508	105955	— 12074 + 2521

Absolute Abnahme | 9553

Für die vier oben genannten Organisationen, deren neueste Zahlen nicht vorliegen, haben wir die Zahl vom Jahresschluß 1906 in Kursivschrift eingestellt. Sie sind so unbedeutend, daß sie in keiner Weise das Resultat zugunsten der Gewerkschaften vergrößern könnten.

Von den 19 Organisationen, aus denen die Hirsch-Dundersche Armee in Auflösung besteht, teilen sich also 10 in den Mitgliederverlust. Davon haben die Bauhandwerker mehr als 25 Proz. ihrer Mitglieder verloren und die Gewerkschaften der Metallarbeiter, wie der Fabrik- und Landarbeiter, die Elite der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, haben ganz enorme Verluste erlitten. Das ist bei den Maschinenbau- und Metallarbeitern besonders interessant, denn gerade sie sollten doch die Sturmfront der neuen Gewerkschaften bilden. Das alte Sprichwort von der Grube, die einem anderen gegraben wurde und in die der Gräber selbst hineinfiel, scheint sich also auch hier wiederum zu bewahrheiten.

Es fragt sich nur, wer der Erbe der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ist. Aber darüber